

Politische Berichte



Politische Berichte

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE POLITIK
- ERSCHEINT VIERZEHNTÄGLICH

Herausgeber: Arbeitskreis Politische Berichte, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart. Herausgeber für den Arbeitskreis Politische Berichte: Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Emil Hruška, Herbert Stascheit.

Verantwortliche Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft; Auslandsberichterstattung: Christiane Schneider, GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040/43188820, Fax: 040/43188821. E-mail: gnn-hhsh@hansenet.de – Alfred Küstler, GNN-Verlag, Postfach 60 02 30, 70302 Stuttgart, Tel. 0711/62 47 01, Fax: 0711/62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Regionales / Gewerkschaftliches West ...: Martin Fochler, GNN Verlag, Stubaier Straße 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711/62 47 01, Fax: 0711/62 15 32, e-mail: pb@gnn-verlage.de ... und Ost Achim Wahl; GNN-Verlag, Postfach 210112, 10501 Berlin, e-mail: gnn-berlin@onlinehome.de

Diskussion / Dokumentation: Rüdiger Lötzer, Postfach 210112, 10501 Berlin, e-mail: gnn-berlin@onlinehome.de – Hardy Vollmer; GNN-Verlag, Wilhelmstraße 15, 79098 Freiburg, Fax: 0761/34961

In und bei der PDS: Jörg Detjen, GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7, Tel. 0221/211658, Fax: 0221/215373. E-mail: gnn-koeln@netcologne.de

Termine: Christiane Schneider, Anschrift s. Aktuelles.

Die Mitteilungen der „ARGE, Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie, soziale Befreiung bei der PDS“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht. Adresse GNN Hamburg

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH, 50674 Köln, Zülpicher Str. 7 und GNN Verlag Süd GmbH, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711/62 47 01, Fax: 0711/62 15 32. E-mail: stuttgart@gnn-verlage.com

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 1,80. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 (Förderabo 42,90), ein Jahresabonnement kostet 59,80 (Förderabo 85,80). Ein Jahresabo für Bezieher aus den neuen Bundesländern: 54,60, Sozialabo: 46,80. Ausland: + 6,50 Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Druck: GNN Verlag Süd GmbH Stuttgart

SONDERWIRTSCHAFTSZONEN. Heute im Bundestag berichtet: Die FDP-Fraktion plädiert dafür, in den neuen Ländern „Modellregionen für Deregulierung und Bürokratieabbau“ zu schaffen (Antrag 15/1134). Die Zulassung von Modellregionen für die wirtschaftsschwachen Regionen, in denen das Bundesrecht flexibel angewendet werden kann, sei „das Gebot der Stunde“. Sie seien zur Förderung von Investitionen und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze dringend notwendig. Beispiele für solche „Öffnungsklauseln“ sind nach Auffassung der FDP das Bau- und das Baubebenrecht des Bundes, das Arbeitsrecht, das Ladenschlussgesetz und das Planungsrecht. Die Regierung solle Modellregionen benennen und Kriterien festlegen, nach denen die interessierten Regionen Modellpläne erstellen, heißt es in dem Antrag.

VEREINHEITLICHUNG NACH UNTEN. Der Bundesrat verlangt in einem Gesetzentwurf (15/1076) die Absenkung der Sozialhilfesätze in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt auf das Niveau der übrigen neuen Länder; in Berlin soll die Anpassung der Regelsätze bis 1. Juli 2005 ausgesetzt werden. Damit würden in Brandenburg die Regelsätze zum 1. Juli 2003 um 3 Euro und in Sachsen-Anhalt um 1 Euro erhöht, während sie in den übrigen neuen Ländern um 4 Euro auf 283 Euro steigen. In Berlin würde der Regelsatz von jetzt 293 Euro eingefroren. Die Länderkammer schreibt, durch die Gesetzesänderung würden die Kommunen in Sachsen-Anhalt um rund 2,5 Millionen Euro pro Jahr finanziell entlastet. Das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe würde jährlich um rund 65000 Euro entlastet, und in Berlin könnten Mehrausgaben in Höhe von 14,7 Millionen Euro vermieden werden. Die Regelsätze im Land Berlin entsprächen derzeit denen der meisten alten Bundesländer, obwohl die Beschäftigungssituation und die Wirtschaftsentwicklung in Berlin eher einem neuen Bundesland vergleichbar sei.

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG. Am 4. Juni fand eine Expertenanhörung des Rechtsausschusses zum Gesetzentwurf von SPD und Bündnisgrünen (15/813) wie zum Antrag der CDU/CSU (15/540) zur Neufassung des Paragraphen 129 a des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze, mit der ein Rahmenbeschluss der Europäischen Union vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung in nationales Recht umgesetzt werden soll. Eine Mehrheit der Sachverständigen wandte sich gegen die Absicht der Regierungsfraktionen, in diesem Gesetzeskontext die Strafverfolgung einer Reihe von Straftaten nicht per se als terroristisch einzustufen und dies stattdessen von einer nachgewiesenen terroristischen Absicht abhängig zu machen. Andererseits lehnten die meisten Experten die Pläne

der Union ab, bei der anstehenden Neuregelung die bloße „Sympathiewerbung“ für terroristische Vereinigungen wieder unter Strafe zu stellen. Mehrere Sachverständige bemängeln am Entwurf von SPD und Grünen die Verwendung unbestimmter und deshalb dehnbarer Rechtsbegriffe wie etwa „schwerwiegende Einschüchterung“, was wegen der schwierigen Auslegung in der Praxis zu erheblichen Problemen führen werde. Lediglich Gerhard Werle, Rechtsprofessor an der Berliner Humboldt-Universität, und der Frankfurter Rechtsanwalt Eberhardt Kempf vom Deutschen Anwalt-Verein befürworteten den Regierungsentwurf.

Der Münchener Oberstaatsanwalt Helmut Meier-Staude sprach von einem „Gesetz zur Verhinderung der Strafverfolgung“. Die bisherigen Regelungen seien vor allem auch wichtig gewesen für die Einleitung von Ermittlungen etwa mit Hilfe von Telefonüberwachungen und Lauschangriffen. Meier-Staude: „Da werden Möglichkeiten verringert“. Auch der ehemalige Oberlandes-Richter Eckhart von Bubnoff (Nußloch) konstatierte Einschränkungen bei der Strafverfolgung. Der Paragraph 129 a sei in besonderem Maße bedeutsam gewesen als „Schlüssel“ für Ermittlungen auch im grenzübergreifenden Bereich wie auch bei Eingriffen in Computersysteme. Volkhard Wache, Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, plädierte ebenfalls dafür, die Bedingung des Nachweises einer terroristischen Absicht bei bestimmten Straftaten zu streichen.

DISTIMO-PROZESS VOR DEM BGH. Der Bundesgerichtshof hat am 12. Juni über Schadensersatzsprüche an Hinterbliebene aus dem griechischen Dorf Distomo verhandelt. Das Urteil soll in wenigen Wochen folgen. Dazu erklärte Petra Pau, PDS im Bundestag: Vor rund 60 Jahren wurde in dem griechischen Bergdorf Distomo ein Massaker angerichtet, das zu den brutalsten im 2. Weltkrieg gezählt wird. Die Opfer waren Frauen, Kinder, Greise, Säuglinge. Die Täter waren deutsche Soldaten. Die rechtliche Frage, ob die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches zum Schadensersatz verpflichtet werden kann, ist nachgeordnet. Sie stände überhaupt nicht, hätten die Bundesregierungen vergangener Jahrzehnte moralisch und politisch entschieden und Schadensersatz geleistet. Die PDS hat das mehrfach gefordert. Das Massaker in Distomo wurde von der Waffen-SS ausgeführt. Ich erinnere daran, dass es nach wie vor nicht strafbar ist, wenn alte und neue Nazis skandieren: „Ruhm und Ehre der Waffen-SS!“ Gegen diesen Skandal hat die PDS mehrfach Änderungen beantragt. Sie harren einer positiven Antwort. Fazit: Unabhängig davon, wie der BGH urteilt, bleiben politische Defizite. (Zum BGH-Prozess siehe auch unseren Artikel Seite 7).

Politische Berichte

– zum Abonnieren – zum Kennenlernen

Hiermit bestelle ich Stück pro Ausgabe der PB

- o 4 Ausgaben für 10 (beilegen) zum Kennenlernen
- o Halb- o Jahresabo (29,90 / 59,80 je Einzelabo)
- o Halb- o Jahres-Förderabo (42,90 / 85,80)
- o Halb- o Jahres-Sozialabo (23,40 / 46,80)
- o Halb- o Jahresabo neue Länder (27,30 / 54,60)
- o Bankeinzug: Ich ermächtige den GNN-Verlag widerruflich, die Rechnung zu Lasten meines Kontos abzubuchen

Name:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Kto-Nr.

BLZ:

Bank:

Unterschrift:

Einsenden an: GNN-Verlag, Postfach 600230, 70302 Stuttgart

Gewerkschaftliche Gegenpositionen zum künftigen ALG II

Nach den Parteitagen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen kommt die von Schröder losgetretene „AGENDA 2010“ nun in das Stadium der Gesetzgebung. Mit unterschiedlichem Tempo: Das Gesundheitsreformgesetz von Ministerin Ulla Schmidt liegt schon im Bundestag und soll in dieser Woche in erster Lesung beraten werden. Enthalten im Gesetz ist u.a. die Herausnahme des Krankengelds aus der paritätischen Finanzierung (im Gesetzentwurf gelöst durch die Änderung des Beitragsschlüssels: 53% des Krankenversicherungsbeitrags zahlt künftig der Arbeitnehmer, 47 Prozent der Arbeitgeber). Dieses Gesetz soll nach den Plänen der Bundesregierung bereits Anfang Juli im Bundestag abschließend beraten werden und wäre damit möglicherweise schon im Herbst in Kraft.

Ein zweiter Teil der „Agenda“ liegt derzeit als Referentenentwurf von Minister Clement vor: Die Verkürzung der Anspruchsdauer beim Arbeitslosengeld und die Verschlechterungen im Kündigungsschutz. Beide Änderungen bedürfen nach Meinung der Bundesregierung nicht der Zustimmung des Bundesrats und damit der CDU/CSU. Sie sollen zum 1.1.2004 in Kraft treten. Wer nach diesem Datum arbeitslos wird – oder im Zusammenhang mit einem Sozialplan vor Eintritt in die Arbeitslosigkeit in eine Transfer- oder Qualifizierungsgesellschaft abgeschoben wird – hat künftig nur noch 12 Monate Anspruch auf Arbeitslosengeld, wer älter als 55 Jahre ist, nur noch 18 Monate. Gegenüber der bisherigen Regelung bedeutet das für ältere Arbeitslose einen Verlust von bis zu 14 Monaten Arbeitslosengeld. Bei einem angenommenen vorherigen Gehalt von 2.500 Euro brutto zahlen die Arbeitsämter zur Zeit monatlich etwa 950 Euro Arbeitslosengeld. Umgerechnet auf 14 Monate verlieren diese Arbeitslosen also durch die neue Regelung fast 14.000 Euro. Für viele ältere Beschäftigte bedeutet Entlassung in Arbeitslosigkeit deshalb künftig den Absturz in die Armut – zumal sie keine Möglichkeit mehr haben, durch irgendwelche Sozialplanregelungen (Transfergesellschaft, Kurzarbeit-Null usw.) sich bis zum Rentenbeginn zu „retten“. Ihnen bleibt vielfach nur noch der Verbrauch aller angesammelten Ersparnisse und die gleichzeitige verzweifelte Suche nach Minijobs oder schlecht bezahlter Leiharbeit.

Zumal die Regierung in ihrer „Agenda“ auch am hinteren Ende des Arbeitslosengeldbezugs – bei der Arbeitslosenhilfe – weitere drastische Verschlechterungen plant.

Dabei ist die Arbeitslosenhilfe schon seit Jahresanfang drastisch verschlechtert worden. Fielen bis dahin schon etwa 30 Prozent aller Antragssteller (vor allem Frauen) durch die Maschen, weil ihr Familienvermögen oder das Einkommen ihres Partners „zu hoch“ waren, so ist seit 1.1.2003 bereits ein Geldvermögen (Girokonto, Bargeld, Sparbücher, Lebensversicherungen etc.) von über 200 Euro pro Lebensjahr (bei einer 45-jährigen Person also über 9.000 Euro) Grund genug, um jede Zahlung von Arbeitslosenhilfe zu verweigern. Antragsteller, die darüber liegen, werden vom Amt nach Hause geschickt mit der Bemerkung, sie sollten wiederkommen, wenn ihr Vermögen verbraucht sei. Ähnlich dramatisch sind die Folgen der seit 1.1.2003 deutlich gesunkenen Freibeträge beim Partnereinkommen: Alles Partnereinkommen oberhalb der sog. „hypothetischen Arbeitslosenhilfe“ (das ist die Arbeitslosenhilfe, die der noch berufstätige Partner bei seinem derzeitigen Einkommen beziehen würde) plus geringe Zuschläge werden seitdem von der Arbeitslosenhilfe abgezogen. Gegenüber der bis 1.1.03 geltenden Regelung wurden die Freibeträge um ca. 30 Prozent verringert. Das führt in der Praxis dazu, dass vor allem Frauen mit niedrigen Einkommen nun überhaupt keinen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe mehr haben.

Als dritten Teil ihrer „Agenda“ plant die Regierung nun, diese ohnehin gesenkten Arbeitslosenhilfe ab 1.1.2004 auf

Sozialhilfeneiveau zu senken. Welche Folgen das genau haben wird, ist noch offen, da die Experten noch über viele wichtige Einzelheiten streiten und bisher noch nicht einmal ein Referentenentwurf vorliegt. Aber fest zu stehen scheint, dass die Regierung durch die neue Regelung etwa 1 Million Menschen aus dem Bezug von Arbeitslosenhilfe völlig herauswerfen will, vermutlich durch erneut abgesenkte „Vermögensfreigrenzen“ (bei Sozialhilfe ist im Unterschied zur Arbeitslosenhilfe auch selbstgenutztes Wohneigentum und ein Auto nicht von der „Vermögensanrechnung“ geschützt, Zahlungen unterbleiben solange, bis das Geldvermögen auf erbärmliche 1.250 Euro pro Person gesunken ist etc.). Eine Ausweitung von Armut in Größenordnungen sowie ein verbreitetes Wiederaufleben von Altersarmut werden deshalb die absehbaren Folgen dieser „Reformen“ sein.

In der Debatte um diesen „dritten“ Teil der „Agenda 2010“, die vielfach erst jetzt beginnt, liegt von Seiten der IG Metall seit Ende März ein Positionspapier vor, das bisher kaum zur Kenntnis genommen wurde, aber wichtige Gegenpositionen formuliert und auf das deshalb hier hingewiesen werden soll. Es handelt sich um das Papier „Position der IG Metall zur Einrichtung von Jobcentern und Kriterien für die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einem Arbeitslosengeld II“. Erstellt von der sozialpolitischen Abteilung im Vorstand



Bilder S. 3/4: res

der IG Metall (Schmitthenner), wurde es vom geschäftsführenden Vorstand gebilligt und zirkuliert seitdem.

Das Gegenpapier der IG Metall

„Die bereits durch das ‚Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt‘ vorgenommenen massiven Kürzungen der Arbeitslosenhilfe widersprechen den Empfehlungen der Hartz-Kommission und werden sozialstaatlichen Kriterien nicht gerecht. Sie können deshalb von der IG Metall nicht akzeptiert werden“, heißt es darin richtig. Zwar sei die IG Metall für die Einrichtung von Job-Centern und die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Diese Zusammenlegung dürfe aber nicht durch Absenkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfe erfolgen, sondern durch Anhebung der Sozialhilfe auf ein menschenwürdiges Niveau.

„Die Arbeitslosenhilfe ist in den letzten Jahren sukzessive gekürzt worden. Beispiele seien hier genannt:

- die jährliche Herabbemessung der Arbeitslosenhilfe um 3% (diese wurde 1996 durch die damalige konservativ-liberale Bundesregierung eingeführt und im Job-AQTIV-Gesetz durch die rot-grüne Koalition für die Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen zeitlich begrenzt)
- die Abschaffung der originären Arbeitslosenhilfe (durch die konservativ-liberale Bundesregierung wurde die Bezugsdauer eingeschränkt, die rot-grüne Bundesregierung hat sie 2000 vollständig abgeschafft)
- die Kürzung der Abführung zur gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeitslosenhilfebezieher (Bemessungsgrundlage ist seit 1999 der Zahlbetrag der Arbeitslosenhilfe und nicht mehr 80% des vormaligen Einkommens)
- ...
- mehrfache Verschärfungen der Zumutbarkeitsregelung (nach sechs Monaten ist eine Entlohnung in Höhe der Lohnersatzleistung zumutbar, ein Berufsschutz existiert seit 1996 nicht mehr, durch das Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt kann von „familiär Ungebundenen“ spätestens nach drei Monaten der Arbeitslosigkeit ein Umzug verlangt werden).

Durch diese Kürzungen ist es zu einer stärkeren Überschneidung des Kreises der Bezieher von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe gekommen.“

Richtig weist die IG Metall sodann darauf hin, dass die zunehmende Ausbreitung von Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfebezug (bundesweit sollen inzwischen fast 6 Millionen Menschen von einem oder beiden Systemen leben) auch eine Folge der „Ausweitung von Niedriglohnsektoren und prekären Arbeitsverhältnissen (sind). Diese führt dazu, dass ein erheblicher Teil der erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Armut arbeitet.“

Für das in Planung befindliche soge-

nannte „Arbeitslosengeld II“ fordert die IG Metall deshalb, dieses müsse in der Höhe „zumindest wie bisher in der Arbeitslosenhilfe“ liegen. Weiter: „Für Alg II werden auf Basis von 80% des Bemessungsentgeltes Beiträge an die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung erbracht“ (bisher nur auf Basis der Arbeitslosenhilfe, bei Sozialhilfe werden überhaupt keine Beiträge zur Rentenversicherung abgeführt). Die Bedürftigkeitskriterien (mithin auch die Verweigerung der Zahlung wg. angeblich „zu hohem Partnereinkommen“ oder „zu hohem Vermögen“) sollen „denen der Arbeitslosenhilfe und nicht denen der Sozialhilfe“ entsprechen. „Gleiches gilt für die Zumutbarkeitsregelungen“ bei Arbeitsaufnahme. Und schließlich: „Als Ergänzung und nicht als Ersatz zum Lohnersatzleistungsprinzip wird eine bedarfsorientierte Mindestsicherung in die Arbeitslosenversicherung eingeführt.“

All das sind vernünftige Forderungen, denen in der Debatte um das künftige Alg II eine weitere öffentliche Verbreitung und Unterstützung zu wünschen sind. Zumal die Bundesregierung die Städte und Gemeinden schon zur Zustimmung zu diesen Grausamkeiten lockt mit dem Angebot, das neue Alg II werde vom Bund gezahlt und entlaste so die Haushalte der Gemeinden. Dass am Ende des Programms eine Zunahme von Armut stehen wird und die Folgekosten – Schulden, Krankheit, Obdachlosigkeit, Altersarmut – ganz bestimmt wieder bei den Kommunen landen, wird derzeit von vielen nur auf kurzfristige Entlastung achtenden Finanzplanern der Kommunen gerne übersehen.

Das Papier des IG Metall-Vorstands ist bei der Abteilung Sozialpolitik zu beziehen (Tel. 069-6693-2349, Fax 069/6693-2006, Mail: angelika.beier@igmetall.de, axel.gernike@igmetall.de)

Sudetendeutscher Tag 2003

Stoiber fordert Gleichbehandlung mit Bosnien-Herzegowina, Kosovo und Kongo

60 000 sollen es nach Angaben der Veranstalter gewesen sein, die zum 54. Pfingsttreffen der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL) in Augsburg zusammenkamen. Beobachter aus Augsburg halten das für übertrieben, aber 40.000 wären immer noch eine stattliche Zahl. Jedenfalls war die Schwabenhalle im Augsburger Messegelände gut voll, als der schwäbische SL-Obmann und Showmaster Gerhard Müller die Hauptkundgebung eröffnete. Die stand, wie der bayrische Ministerpräsident und Hauptredner Edmund Stoiber (CSU) bekannt gab, „ganz im Zeichen der Erweiterung der Europäischen Union nach Osten“. Der Erweiterungsprozess allerdings war nicht ganz nach den Vorstellungen von Stoiber und der CSU verlaufen. Am 1. Mai 2004 wird die Tschechische Republik Mitglied der EU werden, ohne vorher ihre Entnazifizierungsgesetze aus der Nachkriegszeit (sog. Benes-Dekrete) aufgehoben zu haben. „Wir sind enttäuscht“, erklärte Stoiber, und die Bundesregierung sei schuld. Die habe nämlich keinen Finger gerührt, um die Forderungen von CSU und SL durchzusetzen. Stoiber präzisierte seine Vorstellungen von den einschlägigen Aufgaben der Bundesregierung innerhalb „deutschen Demokratie“ sowie außerhalb derselben folgendermaßen: „Selbstverständlich müssen wir immer wieder allen Verletzungen von Menschenrechten widerstehen. Das gehört zum Kernbestand der deutschen Demokratie und der deutschen Politik insgesamt – über alle Grenzen hinweg. Aber ich sage ganz offen: Wenn man gegenüber Menschenrechtsverletzungen klar und deutlich in Bosnien-Herzegowina oder im Kosovo oder im Kongo das Wort ergreift, dann erwarte ich von solchen Politikern, die Deutschland repräsentieren, eine Gleichbehandlung der deutschen gegenüber allen anderen Menschenrechtsverletzungen in der Welt.“ Wurden die Kriege in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo mit Worten geführt? Wird jetzt über Worteinsätze in der Republik Kongo debattiert? Wie passen Stoibers Sätze zu seiner späteren Aussage, die Charta der Heimatvertriebenen vom 5. August 1950 enthalte eine „Absage an jegliche Gewalt“ und dies sei einer der Gründe, weshalb er, Stoiber, den 5. August als nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibungen vorschlage? Die vorher zitierten Sätze, die vom Publikum – einschließlich dem Augsburger Oberbürgermeister Wengert (SPD) – mit heftigem Applaus quittiert wurden, stehen freilich nicht in Stoibers Redemanuskript und





„Sudetendeutscher Tag sieht Gespenster“ – diese Parole am gemeinsamen Info-stand des Forums Augsburg und der VVN interessierte nicht wenige. Der Stand zog nicht nur zahlreiche Gegner des Sudetentums an, sondern auch viele gesprächsbereite und gegenüber der Landsmannschaft und ihren Spitzenfunktionären kritisch eingestellte sogenannte Sudetendeutsche, die sich für das Flugblatt und eine kritische Denkschrift interessierten.

Quelle: http://www.forumaugsburg.de/s_3themen/Sudeten/

kommen folglich in den Presseberichten über den Sudetendeutschen Tag in der Regel nicht vor.

Eine spontane Eingebung Stoibers waren sie allerdings nicht. Das zeigt eine ähnliche Passage in der Rede des bayrischen Landtagspräsidenten und SL-Sprechers Johann Böhm (CSU). Er sprach von einem enttäuschten „Hoffnungsschub“ im Zusammenhang mit der Aufnahme Tschechiens in die EU und fuhr dann fort: „Diese ist ja nicht etwa nur eine Wirtschafts- und Währungsunion; sie ist eine Rechte- und eine Wertegemeinschaft. Kann in dieser Gemeinschaft ein Land Platz haben, das im Rahmen einer ethnischen Säuberung ein Viertel seiner Bevölkerung verjagt hat? Am Balkan ließ doch erst vor wenigen Jahren die westliche Gemeinschaft ihre Militärmacht gegen solche ‚Säuberungen‘ aufmarschieren! Gelten dort andere Regeln als in Kerneuropa? Offenbar.“ Böhm verband diese Äußerung mit der Behauptung, sie (die Tschechen) hätten „bisher keine überzeugende Antwort auf die Frage gefunden, was sie zur Vertreibung und Enteignung der Deutschen legitimiert hat“. Unter „den Übergriffen“ Nazi-Deutschlands hätten schließlich etliche Länder zu leiden gehabt. „Fast alle haben nach Kriegsende Vergeltungsmaßnahmen gegen Deutsche durchgeführt. Kein Land aber hat so rücksichtslos zugefasst wie die Tschechoslowakische Republik.“

Nun ist kaum ernsthaft zu erwarten, dass die CSU sich demnächst für die Bombar-

dierung von Prag einsetzen wird. Die Äußerungen von Stoiber und Böhm hämmern aber in Zitatausende von Köpfen die Meinung, zur Durchsetzung der CSU- und SL-Forderungen an Tschechien sei jede tatsächlich ergriffene Maßnahme, auch die aggressivste, völlig legitim.

Dazu passt das – gelinde gesagt – ungewöhnliche Vorgehen, dass zuerst Edmund Stoiber dem Präsidenten des Europäischen Parlaments, dem Iren Patrick Cox, eine Video-Grußbotschaft an den Sudetendeutschen Tag abtettelte und dann Johann Böhm diese Grußbotschaft in seiner Rede teils nach eigenen Wünschen uminterpretierte, teils sie in äußerst rüder Form zerpfückte.

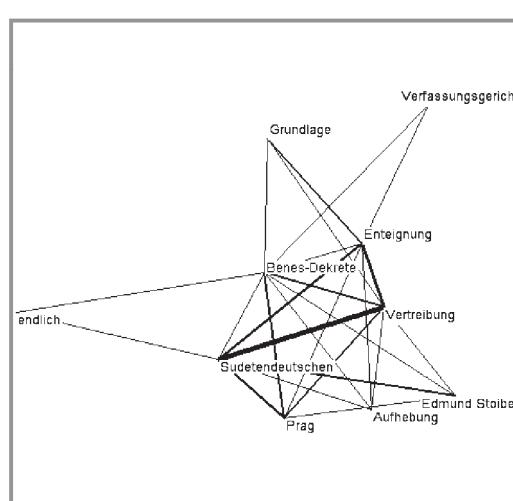
Seine Vorstellung vom Verhältnis zwischen Deutschland und Tschechien innerhalb der EU drückte Böhm durch folgenden bemerkenswerten Vergleich aus: „Will ich als Beamter eingestellt werden, muss mein Führungszeugnis

sauber sein. Ist letzteres nicht der Fall, muss ich mit Abweisung rechnen.“ Klar, wer hier der Boss ist.

Von den vielen erwähnenswerten Einzelheiten, die bei diesem Sudetendeutschen Tag sonst noch zu beobachten waren, sei schließlich noch die Tatsache berichtet, dass sich der CSU-Politiker Böhm heftig für die doppelte Staatsbürgerschaft einsetzte. Von einer Diskussion mit tschechischen Politikern im Herbst 2002 in München berichtete er: „Ich habe gefragt: ‚Warum bringt es Tschechien nicht fertig zu sagen: Wer als Sudetendeutscher in die alte Heimat zurückkehren will, der darf das! Er erhält die tschechische Staatsangehörigkeit und darf die deutsche behalten.‘ Das wäre die Anerkennung des Heimatrechtes.“ Bedenken im Hinblick auf mögliche Loyalitätskonflikte, wie sie seine Parteifreunde bei den Debatten über die doppelte Staatsbürgerschaft von „Ausländern“ im deutschen Inland äußerten, quälten ihn dabei offenbar nicht. Tatsächlich wären derartige Konflikte ja auch unwahrscheinlich, haben doch die „Landsmänner und -frauen“, die der Landsmannschaft bis heute die Treue halten, hinlänglich bewiesen, was ihnen ihr Deutschtum wert ist. Sicherheitshalber ist aber auch hier die heikle Passage mit der Staatsbürgerschaft im Redemanuskript nicht enthalten.

Bernd Posselt übrigens, der Vorsitzende der SL, freute sich erneut über „unse- re sudetendeutsche Botschaft in Prag“ („ob dies einigen passt oder nicht“) und lobte den unverdrossenen Einsatz seines Vereins für Menschenrechte, Frieden und Freiheit. Die Kampagne, mit der die CSU beweisen will, dass die Tschechen mit Billigung der Weltkriegsalliierten einen Völkermord an Deutschen begingen, soll auch nach der Aufnahme Tschechiens in die EU unvermindert weitergehen. Das Thema werde, so die Ankündigung aller Redner, künftig bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit auf den europäischen Tisch kommen.

Renate Hennecke, Redaktion Deutsch-Tschechische Nachrichten



Am 8.6. zur Hauptkundgebung des Sudetenden- tages, gelang es den Medienstrategen der Sudetenden- schen Landsmannschaft, die „Benes-Dekrete“ zum Schlagwort des Ta- ges und die „Vertreibung“ zum Ereignis des Ta- ges zu machen. Zu diesem Ergebnis kommt der „Deutsche Wortschatz online“ der Uni Leipzig, der täglich Tageszeitungen und Newsdienste auswertet. Die Grafik zeigt die in diesem Zu- sammenhang ermittelten signifikanten Kollo- kationen, d.h. die Begriffe, die statistisch sig- nifikant mit dem Ausgangsbegriff gemeinsam auftreten.

Quelle: <http://wortschatz.informatik.uni-leipzig.de/wort-des-tages/2003/06/08/> Ausführlicher auch unter: http://www.forumaugsburg.de/s_3themen/Sude-ten/030616_presse/index.htm

Probelauf für die EU-Armee

Die Bundesregierung hat am 13. Juni vorbehaltlich der Zustimmung des Bundestages beschlossen, dass sich die BR Deutschland mit bis zu 350 Soldaten an der EU-Truppe im Kongo beteiligt. Der Bundestag entscheidet am 18. Juni. Seine Zustimmung steht nicht in Zweifel. Die Soldatinnen und Soldaten werden in der logistischen Basis der Kampftruppen in Uganda, beim Lufttransport zu dieser Basis, im fliegenden Lazarett (MedVac) und im Stab im Hauptquartier in Paris zum Einsatz kommen, außer in Not- und Evakuierungsfällen nicht auf dem Territorium des Kongo.

Grundlage des Einsatzes ist die UN-Resolution 1484 (2003) vom 30.5. Sie ermächtigt die EU, eine „interimistische multinationale Noteinsatztruppe in Bunia bis zum 1. September 2003“ zu dislozieren, um „in enger Abstimmung mit der MONUC“ – den in der Provinz Ituri stationierten UN-Kräften – zur „Verbesserung der humanitären Lage in Bunia“ beizutragen und den Schutz der Binnenflüchtlinge in den Lagern zu gewährleisten. Dabei habe sie alle zur Erfüllung ihres „Mandates erforderlichen Maßnahmen“ zu ergreifen.¹ An der „Operation“ mit dem Codenamen Artemis beteiligen sich neben den EU-Mitgliedstaaten Süd-

afrika und Kanada. Die ersten französischen Einheiten sind im Kongo eingetroffen und haben sogleich eine Miliz der Lendu angegriffen. Insgesamt soll die EU-Kampftruppe mit UN-Mandat eine Stärke von 1500 Mann erreichen.

Damit sind gravierende Probleme des EU-Einsatzes unter UN-Mandat bereits angedeutet.

Seit Februar 2000 ist im Kongo mit Zustimmung aller Konfliktparteien auf Grundlage des Kapitels IV der UN-Charta eine UNO-Mission, MONUC, eingesetzt, zu deren Aufgaben gehört, „Zivilpersonen, die unmittelbar von körperlicher Gewalttätigkeit bedroht sind, Schutz zu gewähren“. Diese UN-Kräfte sind unterbesetzt, unterfinanziert und kaum in der Lage, sich selbst, geschweige denn die vor den Kämpfen Zuflucht suchende Zivilbevölkerung zu schützen. Seit Monaten bemüht sich UN-Generalsekretär Annan, zusätzliche Mittel für MONUC zu erhalten. Obwohl die Kämpfe erneut eskalierten, blieben seine Bemühungen ohne Erfolg. Stattdessen betrieb die EU die Entsendung ihrer eigenen Interventionstruppe, mit UN-Mandat, aber nicht der UNO unterstellt.

Auf ein weiteres Problem weist die Informationsstelle Militarisierung (IMI) hin, die die zur Legitimation des EU-Militäreinsatzes angeführten humanitären Gründe als vorgeschoben bezeichnet:

„Der Einsatz ist auf Bunia und bis 1. September beschränkt. Die 1400 Soldaten können in dieser kurzen Zeit lediglich weitere größere Massaker in der Stadt selbst verhindern, die schlimmsten Gräueltaten passieren aber in den um-



Hunderttausende sind in der Provinz Ituri auf der Flucht

liegenden, ländlicheren Gebieten. Schritte zu einer langfristigen Lösung des äußerst komplizierten Konfliktes werden nicht unternommen. Auf diese Weise werden die EU-französischen Truppen bei der bisher geplanten Stärke lediglich selbst zur Kriegspartei. D.h. die Truppen sind dann eine weitere Kriegspartei im dortigen Konflikt. Immanenter Ausweg innerhalb der militärischen „Logik“ wäre eine deutlich größere Truppe. „Es müsste eine Truppe sein, die mindestens aus 10.000 Soldaten besteht und auch langfristig vor Ort bleiben kann. Denn es geht hier nicht um eine schnelle Lösung, es geht vielmehr um Langfristigkeit und um Nachhaltigkeit“, so Sönke Weiss, Sprecher der Hilfsorganisation WorldVision. Nach Einschätzung des Geschäftsführers des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze, Winrich Kühne, sind sogar 50–100.000 Soldaten

Die PDS zum Kongo-Einsatz

Im Vorfeld der Bundestagsentscheidung machten die beiden PDS-Abgeordneten, Petra Pau und Gesine Lötzsch, deutlich, wie gerne sie der Entsendung von Bundeswehrsoldaten im Rahmen des EU-Einsatzes zustimmen würden. Gesine Lötzsch veröffentlichte am 4.6. eine Presseerklärung mit dem Tenor: „Wer ohne einen Antrag gesehen zu haben, nein sagt, der macht sich unglaublich“ – so als könne man sich angesichts der zu diesem Zeitpunkt zugänglichen Informationen keine eigenen Gesichtspunkte entwickeln. Obwohl der Antrag längst bekannt ist, findet eine Stellungnahme der Abgeordneten in Kritik des Antrags bis heute, 17.6., nicht.

Petra Pau schützte am 5.6. in einer „Aktuellen Notiz: Kongo I“ auf ihrer Homepage vor, „Rat“ zu suchen, war sich aber schon ziemlich sicher, dass die Gründe gegen einen Militäreinsatz im Kongo kaum „hinreichend und gut“ seien. (http://www.petra-pau.de/aktuell/index_p.htm)

Demgegenüber traten der außenpolitische Sprecher des PDS-Parteivorstandes Wolfgang Gehrke und die PDS-Europaabgeordnete Sylvia-Yvonne Kaufmann dankenswert deutlich gegen die EU-Intervention ein.

Wolfgang Gehrke zog in seiner Stellungnahme vom 13. Juni – „Die PDS und ihre Position zur Beteiligung der Bundeswehr an einem Militäreinsatz der EU in der DR Kongo“ – die Schlussfolgerungen:

„1. Die PDS fordert die Bundesregierung auf, alles zu tun, um die UNO-Mission im Kongo rasch zu verstärken, ihre Finanzierung sicher zu stellen und nicht den aus der Sache heraus nicht zu erklärenden und zu rechtfertigenden Umweg über eine „Interims-Eingreiftruppe“ der EU unter französischem Kommando zu gehen. Diese „Interims-Eingreiftruppe“ lehnen wir ab.

2. Einem Einsatz der Bundeswehr im Kongo können wir schon deshalb nicht zustimmen, weil das Grundgesetz einen solchen Einsatz nicht zulässt. Deutschland soll sich umfassend zivil engagieren. Wir lehnen prinzipiell den Aufbau und Einsatz der EU-Eingreiftruppen ab.

3. Vieles deutet darauf hin, dass eine

neue Grundsatzdiskussion über die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ins Haus steht. Wir fordern diese ein und wollen sie. Für eine solche Debatte spricht u.a.:

- die neuen verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr, die NATO-Entscheidung (mit deutscher Zustimmung) zum Aufbau der NATO-Eingreiftruppe, der parallele Aufbau der EU-Eingreiftruppe;
- die „Verarbeitung des Irak-Krieges“, die notwendige Neugestaltung der Beziehungen zu den USA;
- das weltweite Engagement der Bundeswehr und seine Folgen.

...“

Dringlich wäre nun, dass die PDS in Kritik der deutschen Außenpolitik auch wirklich Alternativen erarbeitet.

Sylvia-Yvonne Kaufmann schlägt in ihrer Presseerklärung vom 5. Juni – „Kongo: Kein Zündeln mit EU-Eingreiftruppe“ vor:

... sollten folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

1. Die UN-Blauhelmission im Kongo (MONUC) nach Kapitel VI der UN-Charta muss umgehend entsprechend den von UN-Generalsekretär Kofi An-

nötig, um eine dauerhafte Lösung herbeizuführen.“²

Das Drängen der EU, allen voran Frankreich, mit einem UN-Mandat ausgestattet im Kongo einzumarschieren, wird von zahlreichen Kommentatoren auch bürgerlicher Zeitungen mehr oder weniger als Fortsetzung der alten Politik mit alten Mitteln gesehen. Auch im Antrag von SPD und Grünen, über den der Bundestag am 18.6. entscheidet, heißt es: „Zur Durchsetzung ökonomischer und machtstrategischer Interessen aus ehemaligen Kolonialstaaten, anderen Industriestaaten, aber zunehmend auch aus Staaten Zentralafrikas kam es bis heute zu wirtschaftlicher und gewaltamer Einmischung von außen.“ Aufschlussreich ist eine Stellungnahme aus dem Deutschen Institut für Internationale Politik und Sicherheit³, in der es über das Ziel der Intervention heißt: „In jedem Fall ... ist es von zentraler Bedeutung, die Einkommensquellen der Milizen und Kriegsherren auszutrocknen und die Waffenlieferungen an sie zu unterbinden. Gelingt es ihnen nicht mehr, die Rohstoffe unter ihrer Kontrolle zu vermarkten und sich mit Waffen zu versorgen, werden Zusammenhalt und Schlagkraft ihrer Soldateska schnell schrumpfen.“ Das ist richtig. Aber gerade die EU hat die von einer UN-Expertenkommission vorgeschlagenen Maßnahmen, dieses Ziel der Austrocknung auf friedlichem Wege zu verfolgen, verweigert.⁴ Angeichts dessen scheint es den EU-Staaten bzw. den internationalen Konzernen vielmehr darum zu gehen, die Vermarktung der Rohstoffe unmittelbar unter ei-

gene Kontrolle zu nehmen.

Der Bundesausschuss Friedensratsschlag nennt in seiner Erklärung vom 15. Juni ein weiteres zentrales Motiv des EU-Engagements: „Der Friedensbewegung drängt sich der Verdacht auf, dass die EU-Mission im Kongo nicht in erster Linie der Befriedung der Region gilt, sondern zum Zwecke der Gewöhnung der Öffentlichkeit an europäische Militär- und Kriegseinsätze durchgeführt wird. Der Aufbau der 60.000 Soldaten umfassenden europäischen Eingreiftruppe soll mithilfe solcher „humanitärer“ Interventionen legitimiert werden. Gleichzeitig soll offenbar der Nachweis erbracht werden, dass eine – von Frankreich, Belgien, Luxemburg und Belgien – forcierte europäische Verteidigungsgemeinschaft „gebraucht“ wird und auch ohne NATO einsatzfähig ist. Der Kongo-Einsatz ist also ein erster Probelauf für die EU-Armee.“ scc

1 Der EU-Ministerrat hat die Mission am 5. Juni offiziell beschlossen. Am 6. Juni befasste sich der Bundestag erstmals damit. Zwischen den Fraktionen bestand weitestgehende Übereinstimmung, Bundeswehrsoldaten zu entsenden, jedoch keine Kampfverbände. Von den beiden PDS-Abgeordneten weiß die *Berliner Zeitung* vom 10.6. zu berichten, dass sie sich enthalten hätten.

2 IMI-Analyse von Christoph Marischka, unter: <http://imi-online.de/download/23-03Analyse-KongoCM.pdf>

3 Einsatzgebiet Kongo, Die EU-Friedensmission in der Ituri-Provinz, von Stefan Mair

4 Siehe PB 12, S. 8

5 Bundesregierung beschließt Bundeswehr-Beteiligung an der EU-Friedensmission im Kongo. <http://www.uni-kassel.de/fb10/frieden/re-gionen/Kongo/einsatz-baf.html>

Distomo-Massaker

Bundesregierung lehnt Entschädigung für Überlebende ab

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe (BGH) verhandelte am 12.6. die Entschädigungsklage von vier Überlebenden des SS-Massakers vom Juni 1944 im griechischen Distomo gegen die Bundesrepublik Deutschland. Das Verfahren zieht sich seit acht Jahren hin. Das Bonner Landgericht 1997 und das Kölner Oberlandesgericht 1998 wiesen die Klage mit der Begründung des Prinzips der „Staatenimmunität“ ab, wonach nur Staaten Reparationsleistungen aushandeln können.

Mehr als 60 solcher bis heute ungeäußerten Massaker wie in dem Bergdorf Distomo gab es in Griechenland. Über Distomo ist in dem Gefechtsbericht der 2. Kompanie des SS-Polizeigrenadier-Regiments der 4. SS-Polizei-Panzergruppen-Division vom 10.6.1944 zu lesen, dass aus dem Ort deutsche Soldaten geschossen worden sei. „Ich habe daraufhin“, so im Bericht des Kompaniechefs Fritz Lautenbach, die „Feuereröffnung und den Angriff mit allen zur Verfügung stehenden Waffen auf Distomo befohlen. Nachdem das Dorf gesäubert war, wurden insgesamt 250 bis 300 tote Bandenangehörige und Bandenverdächtige gezählt.“ Die Wahrheit lautet allerdings anders und ungefähr so, wie sie das Bonner Landgericht seinem Urteil 1997 zugrunde gelegt hat: „Im Laufe des Vormittags des 10.6.1944 erreichten die Truppen von Lewadia aus kommend Distomo, hielten sich dort mehrere Stunden auf und verhörten den Bürgermeister und den Popen bezüglich des Aufenthalts bzw. Durchzugs von Partisanen. Am Tag zuvor waren etwa dreißig Partisanen aus Desfina eingetroffen und nach Stiri weitergezogen. Auf Grund dessen zog eine motorisierte Kolonne in Richtung Stiri aus. Die Kolonne wurde kurz vor Stiri angegriffen und zog sich unter Verlusten zurück. Nach der Rückkunft in Distomo wurden zunächst zwölf Gefangene und anschließend die gesamte im Ort verbliebene Bevölkerung ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht umgebracht, die Häuser wurden systematisch durchsucht und anschließend niedergebrannt. Insgesamt wurden etwa 218 Menschen ermordet.“

Vor dem BGH erklärte der Anwalt der Bundesregierung zwar, dass die Regierung „die große Zahl von Schäden an Leben, Gesundheit, Freiheit und Vermögen zutiefst“ bedauerte, aber einen individuellen Schadensersatzanspruch der Opfer gebe es nicht. Und kehrte die Bundesregierung wieder zu der Argumentation über „kriegerische Handlungen“ zurück: Distomo stehe „für ein besonders brutales, aber leider nicht einmaliges Vorgehen“

nan unterbreiteten Vorschlägen persönlich aufgestockt und materiell in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Ein erster konkreter Schritt wäre die Schaffung eines Korridors in Bunia und im angrenzenden Gebiet, um die befeindeten Milizen auseinander zu halten und Übergriffe auf die Bevölkerung zu verhindern. Parallel dazu müssten sofort mit finanziellen Mitteln und personeller Hilfe der EU effiziente Polizeikräfte der kongolesischen Zentralregierung aufgestellt, ausgebildet und in das Gebiet Ituri entsandt werden.

2. Die EU sollte die für die MONUC ausstehende Finanzverpflichtung von über 100 Millionen US-Dollar und die darüber hinaus benötigten finanziellen Mittel übernehmen.

3. Auf Ruanda und Uganda muss durch die EU massiver diplomatischer Druck unter Androhung wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen ausgeübt werden, damit diese Nachbarstaaten ihre Milizen im Kongo zur Zurückhaltung veranlassen und den kriminellen Handel mit Rohstoffen aus dem Kongo unterlassen.

4. Der kriminelle Rohstoffhandel muss umgehend gestoppt werden, da er

für die Milizen die wichtigste Einnahmequelle darstellt, um ihren Krieg zu finanzieren. Dabei ist mit aller Härte gegen Unternehmen in der EU vorzugehen, die sich an diesem Handel direkt oder indirekt beteiligen.

5. Die EU sollte ein humanitäres Hilfsprogramm für den gesamten Kongo auflegen, das dem Ausmaß der humanitären Tragödie angemessen ist.

Die EU sollte den Nordosten Kongos nicht zum Testfeld für ihren ersten Kampfeinsatz mit UN-Mandat nach Kapitel VII der UN-Charta machen und sich stattdessen zivil engagieren. Die Kongo-Krise stellt einen geeigneten Anlass dar, um die bisherige EU-Außen- und Sicherheitspolitik einer gründlichen Revision zu unterziehen – mit dem Ziel, in Zukunft nachhaltig zivile Konfliktprävention mit ausreichender Mittelausstattung ins Zentrum ihrer Politik zu rücken. Im Hinblick auf die Erarbeitung der Europäischen Verfassung sollte diese Krise erneuter Anstoß sein, Bestimmungen für eine alternative und präventiv zivile Außen-Sicherheitspolitik zu erarbeiten.“

(http://www.pds-europa.de/dokumente/presse/view_dok_html?zid=951)

deutscher Soldaten im Zweiten Weltkrieg“, aber selbst rechtswidriges Handeln im Rahmen kriegerischer Auseinandersetzungen könne nicht geltend gemacht werden.

Die Hinterbliebenen machen sich keine großen Hoffnungen auf ein positives Urteil. Sie wollen aber zumindest die Anerkennung dessen, was geschehen ist. In einer Woche will der BGH seine Entscheidung verkünden. *rub*

Italien – Wahlen der Provinzpräsidenten und Bürgermeister

Linke Mitte und Kommunisten erfolgreich

Die oppositionellen Parteien der linken Mitte, des Olivenbaumbündnisses, und Rifondazione Comunista haben der profaschistischen Regierungskoalition Berlusconi bei der Wahl der Regierungspräsidenten in zwölf Provinzen und der Bürgermeister in rund 500 Städten und Gemeinden am 25./26. Mai und bei der Stichwahl am 8./9. Juni eine Niederlage bereitet. Zu dem Urnengang waren insgesamt ein Viertel der Wähler (rund 12 Millionen) aufgerufen. In sieben Provinzen erreichte die Opposition Ergebnisse von 54,6 bis zu 73,7 Prozent. Auch in die Ratshäuser ziehen mehr Vertreter der Linken Mitte ein als Kandidaten Berlusconis. Herausragend das Ergebnis in der Provinz Rom, wo bisher ein AN-Faschist regierte. Linke Mitte und Rifondazione erreichten hier 54,6 Prozent. Aufsehen erregte ferner, dass in zwei der drei Provinzen auf Sizilien, die als faschistische Hochburgen galten, Olivenkandidaten siegten.

Antwort auf Gefahr eines faschistischen Regimes

Es ist bereits das zweite Mal, dass die Opposition auf der Ebene der Provinzen, Städte und Gemeinden der Koalition aus Forza-Partei, AN-Faschisten und Lega-Rassisten eine empfindliche Niederlage bereitet. Im Mai vergangenen Jahres gelang es der linken Mitte und den Kommunisten, ihre Positionen in Norditalien zu verbessern. In Genua zog der Linksdemokrat (DS) mit 62 Prozent in das Rathaus ein. Das war in der Stadt, in welcher es während des G8-Gipfels im Juli 2001 zu blutigen faschistischen Ausschreitungen kam, eine eindeutige Antwort auf die von Berlusconi ausgehende Gefahr der Errichtung eines faschistischen Regimes, vor der Nobelpreisträger Dario Fo öffentlich gewarnt hatte. Spitzenergebnisse erzielten die Olivenkandidaten vor einem Jahr in Ancona und Matera mit 65, in La Spezia 60 und Savona 51 Prozent.

Grundlage Wahlbündnisse von linker Mitte mit Kommunisten

2002 waren zirka 12,3 Millionen Italiener aufgerufen, in über 960 Städten und Gemeinden, darunter 27 Provinzhauptstädte und Großstädte, die Ratspräsidenten und Bürgermeister neu zu wählen; des weiteren in zehn Provinzen die Parlamente. Das heißt, zu beiden Wahlen, bei denen Berlusconi geschlagen wurde, war die Hälfte der Italiener aufgerufen. Wie Wahlanalysen aussagen, haben nicht wenige, die bei den Parlamentswahlen 2001 noch für ihn votierten, gegen ihn gestimmt.

Grundlage der beiden Wahlerfolge ist vor allem, dass die Parteien der linken Mitte und Rifondazione Comunista in den meisten Städten und Provinzen mit gemeinsamen Wahllisten antraten. Während voriges Jahr im Süden noch Berlusconis Forza-Partei und die AN-Faschisten dominierten, wurden sie diesmal auch in ihren Hochburgen von Olivo geschlagen. Trompetete Berlusconi noch vor einem Jahr offen, den Linken und dem Zentrum wie im Mai 2001 bei den Parlamentswahlen eine Niederlage beizubringen, hielt er sich jetzt mit derartigen Parolen zurück und behauptete stattdessen, den „örtlichen Wahlen“ komme keinerlei zentrale Bedeutung zu. Im Gegensatz dazu griff er persönlich massiv in den Wahlkampf ein, weil er eine weitere Niederlage befürchtete und glaubte, diese abwenden zu können.

Berlusconi erneut der Korruption angeklagt

Das erfolgte zur gleichen Zeit, da der Premier erneut von einem Mailänder Gericht wegen Korruption und Bestechung angeklagt wurde und persönlich zur Vernehmung erscheinen musste. Um einer Verurteilung zu entgehen, setzte Berlusconi mit seiner Parlamentsmehrheit ein Gesetz durch, das ihm während seiner Amtszeit Immunität gewährt und vor Strafverfolgung schützt. Sollte er die Legislaturperiode bis 2006 durchstehen, werden die Anklagen gegen ihn verjährt sein. Verfassungsrechtler charakterisieren das Gesetz als verfassungswidrig. Die Bestätigung durch den Präsidenten steht noch aus. Auf die Anklage reagierte Berlusconi mit einer neuen wüsten antikommunistischen Hetze, in der er die gegen ihn ermittelnden Juristen als „rote Richter“ diffamierte, die ihn stürzen und einem „kommunistischen Regime“ an die Macht verhelfen wollten. In wüsten Beschimpfungen erging er sich gegen den Vorsitzenden der Demokraten, Romano Prodi, derzeit EU-Kommissionspräsident, der bereits als Bewerber für das Amt des Ministerpräsidenten für die Parlamentswahl im Frühjahr 2006 gilt. Prodi hatte 1996 das Olivenbündnis begründet und die profaschistische Koalition geschlagen. Berlusconi diffamierte ihn als Anhänger „der kommunistischen Doktrin“.

Der erneute Wahlerfolg zeigt, dass

Berlusconis rigoroser Demokratie- und Sozialabbau auf wachsenden Widerstand stößt, dessen tragende Kraft die Arbeiter sind. Dass sich der reichste Kapitalist des Landes rücksichtslos über Recht und Gesetz hinwegsetzt, stößt aber zunehmend auf Ablehnung auch unter den Mittelschichten und Intellektuellen des Landes. In den Straßen von Rom spricht man offen darüber, dass Italien derzeit von einem wegen Steuerhinterziehung, Korruption, Beamtenbestechung, illegalen Kapitaltransfers und anderer schwerwiegender krimineller Delikte angeklagten Politiker regiert wird. Ein halbwegs auf Seriosität bedachtes Unternehmen würde einen solchen Mann noch nicht einmal als Pförtner einstellen, machen Oppositionelle gegen den Premier geltend.

Journalistenstreik gegen Unterdrückung der Pressefreiheit

Vom wachsenden Widerstand zeugte zwei Tage nach der Wahl am 11. Juni ein Journalistenstreik, zu dem der Nationale Presseverband aufgerufen hatte. Die Streikenden protestierten gegen die Unterdrückung der Presse- und Informationsfreiheit durch den Premier. In einer Resolution verwies der Presseverband auf das Medienmonopol über das Berlusconi als Besitzer nahezu aller privaten Fernsehsender und 40 Prozent aller Pressezeugnisse verfügt, und der nun als Premier auch die staatliche Rundfunk- und Fernsehanstalt RAI seiner rigorosen Kontrolle unterworfen hat und dort jegliche Kritik an seiner Regierung abwürgt. Ein Anlass des Streiks war, dass Berlusconi persönlich in der RAI Nachrichten lanciert hatte, seine Koalition habe die Wahlen gewonnen. Des Weiteren habe der Premier auf die Direktion der für ihre regierungskritischen Berichte bekannten größten italienischen Tageszeitung „Corriere della Sera“ (Auflage 600.000) Druck ausgeübt, den Chefredakteur Ferruccio Bortoli zu entlassen, weil dieser ihn persönlich öffentlich kritisierte. „Die Pressefreiheit ist ein Grundrecht, das von der Verfassung garantiert wird und ein Grundprinzip der Demokratie“, hieß es in der Erklärung. Der Chefredakteur der Parteizeitung der Linksdemokraten „Unita“, Furio Colombo, schrieb, dieses Grundrecht sei bereits grundlegend ausgehebelt und prangerte an, Italien entwickle sich unter Berlusconi „immer mehr zu einer Mediendiktatur“.

Die nächste Kraftprobe steht Berlusconi bei einem Referendum zur Verteidigung des Kündigungsschutzartikels 18 des Arbeitsstatuts ins Haus, zu dessen Beseitigung er ein Gesetz erlassen hat.

Gerhard Feldbauer
Vom Autor liegt eine neue Publikation vor: „Aldo Moro und das Bündnis von Christdemokraten und Kommunisten im Italien der 70er Jahre“. Flugschriften der Marxistischen Blätter, Heft 14. Neue Impulse Verlag, Essen 2003



USA: Protest gegen drohende Massendeportationen

Wir haben in dieser Zeitung zu Jahresbeginn mehrfach über die Registrierung von männlichen Einwanderern aus arabischen und islamischen in die USA und Proteste dagegen berichtet. Im Zuge der Registrierung – Bestandteil der Antiterror-Gesetzgebung nach dem 11.9. – waren Hunderte, die freiwillig zur Registrierung kamen, von der Stelle weg verhaftet und inhaftiert worden. Dagegen hatten insbesondere im Raum San Francisco zahlreiche Demonstrationen und Protestaktionen stattgefunden. Am 13. Juni nun führte ein breites Bündnis eine Pressekonferenz sowie eine Demonstration durch, um darauf aufmerksam zu machen, dass jetzt, nach Abschluss der Registrie-



rung, 13.000 Araber und andere Muslime, die sich hatten registrieren lassen, von Deportation bedroht sind. Diese 13.000, rund 16% der 82.000 registrierten über 16-Jährigen, sollen sich der Einwanderungsbehörde nach illegal in den USA aufhalten. Tatsächlich haben viele von ihnen eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung beantragt. Die drohende Deportation steht vielmehr im Zusammenhang mit der zunehmenden Verletzung und Außerkraftsetzung der Menschenrechte von Immigranten im Zuge der „Anti-Terror“-Bekämpfung. Im Bündnis gegen die Deportation haben sich neben den verschiedensten Organisationen von Einwanderergruppen auch viele Friedens- und Menschenrechtsorganisationen zusammengeschlossen. (Quelle und Bilder: Indymedia San Francisco)

EU-Rat plant Einsatz von Biometrie

Der EU-Rat beriet am 5. Juni über den Aufbau eines neuen europäischen Visa-Informationsdienstes (VIS) und plant die Einführung einheitlicher Visa mit Lichbildern und gespeicherten biometrischen Merkmalen. Auf der Tagesordnung stand ebenfalls die Schaffung der zweiten Generation des Schengener Informationsdienstes (SIS II). Das mittlerweile acht Jahre alte SIS I wird derzeit von 13 Mitgliedstaaten sowie Norwegen und Island eingesetzt. Da es aufgrund der EU-Erweiterung nicht mehr über ausreichende Kapazitäten verfüge, sei die Entwicklung einer zweiten Generation nötig, die die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit bei Strafsachen und in den Bereichen Visa, Einwanderung und freier Personenverkehr ausbauen soll. Die EU-Kommission will SIS II im Sommer ausschreiben, der operative Betrieb soll 2006 aufgenommen werden.

EU erkennt nur sieben slowakische Ausbildungsdiplome an

Bekanntlich hat die EU die Freizügigkeit für die Staatsbürger aus den neuen EU-Mitgliedsländern eingeschränkt. Neben der allgemeinen Einschränkung wirken auch andere Mechanismen der Diskriminierung. Die EU hat jetzt entschieden, dass sie nur sieben Ausbildungs- bzw. Hochschuldiplome der Slowakei anerkennt, ausschließlich die Diplome von Krankenschwestern, Hebammen, Ärzten (einschließlich Zahn- und Tierärzten), Juristen und Architekten. Die Absolventen anderer Studienfächer müssen, ob-

wohl sie ihr Studium an einer slowakischen Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben, sogenannte Differenzprüfungen ablegen. In einigen Fällen müssen sie eine längere Praxis in ihrem Beruf vorweisen. Meistens muss die Praxis unter der Leitung eines Fachmanns in dem Land absolviert werden, wo man künftig arbeiten will. (Quelle: Radio Slowakei, deutsch, 9.6.)

Polen: Volksabstimmung über EU-Beitritt offenbart tiefe Spaltung

Bei einer Beteiligung von unter 60% – bei Wahlen liegt die Beteiligung allerdings stets unter 50% – bejahten am 8. mehr als 80% der Teilnehmenden den Beitritt Polens zur EU. Immerhin, 3,8 Millionen lehnten den Beitritt ab. Dabei zeigten sich zwei Spaltungslinien: In den westlichen Landesteilen ist die Befürwortung der EU stark, in den östlichen dagegen überwiegen die Einwände und Bedenken. Der durchschnittliche polnische EU-Gegner ist über 40, lebt auf dem Land, hat entweder keinen oder einen Hauptschulabschluss und ist katholisch. Die EU-Befürworter sind im Großen und Ganzen jünger, haben eine bessere Ausbildung und leben in der Stadt.

Russland: Devisenreserven zunehmend in Euro

Die russische Zentralbank hat inzwischen mehr als ein Viertel ihrer Devisenreserven in Euro angelegt. Damit ist der Anteil des Euro seit Jahresbeginn um das Zweieinhalbache gestiegen. Grund für die Abwendung vom Dollar sei, so Ver-

treter der Zentralbank, die Struktur der russischen Außenschulden. Ein Großteil der Verbindlichkeiten sei auf Euro datiert, deshalb würden die Währungsreserven Schritt für Schritt umgestellt. Ende Mai betrugen die Gold- und Devisenreserven Russlands 64,7 Mrd. US-Dollar. (Quelle: MDZ, 9.6.)

Iran: Arbeiterinnen der Beshahr-Textilfabrik im Hungerstreik

Der lange Kampf von Arbeiterinnen der Behshar-Textilfabrik wirft ein Schlaglicht auf die Situation im Iran. Bei zweistelligen Inflationsraten warten, so die Schätzungen, derzeit rund 100.000 Lohnabhängige zwischen 3 und 32 Monate auf die Auszahlungen ihres Lohnes. Die Beschäftigten der Behshar-Textilfabrik begannen im August 98, um die Auszahlung ausstehender Löhne zu kämpfen. Anfang April 2003 verstärkten sie ihre Kampagne für die Auszahlung von nunmehr 26 Monatslöhnen. Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, traten sie in einen Hungerstreik. Am 6. Mai begannen zwei Arbeiterinnen, zwei Tage später folgten sechs weitere, noch mal zwei Tage später wuchs ihre Zahl auf 20, bis sich schließlich alle am Hungerstreik beteiligten. Die Arbeiterinnen sind in der Fabrik, von Polizei und Sicherheitskräften umstellt. Obwohl die Eigentümer sich jetzt bereit erklärt, 4 Billionen rials zu zahlen, entschieden sich die Streikenden, die Aktion fortzusetzen, bis die gesamte Summe von 50 Millionen rials bezahlt ist. (Quelle: Iranischer Arbeiter Solidaritäts-Netzwerk)

Zusammenstellung: scc

SCHWÄBISCH HALL. Am 14.6. hatte die „Bewegung deutsche Volksgemeinschaft“, eine Abspaltung von der NPD-Jugend JN, eine Demonstration gegen die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ angemeldet. Die Ausstellung war nach jahrelangem Bemühen örtlicher antifaschistischer Gruppen von der Volkshochschule nach Schwäbisch Hall geholt worden. Die etwa 65 Neonazis wichen, nach einem Bericht des Rundfunksenders SWR, von der genehmigten Demonstrationsroute ab und gingen auf die etwa 200 antifaschistischen Gegendemonstranten los, die sich zur Wehr setzten. Die Polizei drängte die Neonazis zum Bahnhof ab und löste ihre Demonstration auf. Für kommenden Samstag hat die NPD-Jugend „Junge Nationaldemokraten“ ebenfalls zu einer Demonstration gegen die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ aufgerufen. Gegen diese Demonstration hat der Gemeinderat bereits am 25. Mai eine Resolution beschlossen, in der es unter anderem heißt: „Die Verwaltung wird aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um volksverhetzende Parolen zu unterbinden.“



Hearing und Demonstration gegen Gebirgsjäger-Traditionspflege

MITTENWALD. Das Hearing am Samstag, 7.7.2003 im Veranstaltungssaal des Mittenwalder Turnvereins war mit ca. 350 TeilnehmerInnen sehr gut besucht. Einige Leute trafen allerdings mit erheblicher Verzögerung ein, weil die Polizei am Ortseingang vor Mittenwald Kontrollen durchführte, Personalausweise kontrollierte und teilweise Fahrzeuge (Busse und PKW) durchsuchte. In ihrem Überschwang soll die Polizei auch Busse kontrolliert haben, deren InsassInnen nichts mit den Aktionen zu tun hatten (Mitglieder eines Kegelclubs) und sich äußerst empört über derartige Schikanen zeigten. Zu Beginn des Hearings erschien der Zweite Bürgermeister von Mittenwald, Georg Schwendtner. Er sprach ein Grußwort, das einerseits die Schönheiten Mittenwalds, andererseits die Warnung vor Unbotmäßigkeiten, wie Denkmale zu beschmutzen und den Staat anzugreifen, und drittens die Aussage enthielt, dass die Mittenwalder Bürgermeisterei von der Friedfertigkeit aller an dem Hearing beteiligten Personen überzeugt sei und ihnen für ihr Anliegen viel Erfolg wünsche.

Die Beiträge der ReferentInnen waren qualitativ sehr gut und teilweise ergreifend. Zum Abschluss wurde eine an die Bundesregierung und die bayerische Landesregierung gerichtete Resolution verabschiedet, mit der die Entschädigungsfordernungen der Opfer von NS-Massakern, die Strafverfolgung der noch lebenden NS-Kriegsverbrecher und die vollständige Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz gefordert wird. Das Hearing wurde von der Polizei bewacht. Am Rande kam es zu einigen Unmutsäußerungen einheimischer Gebirgsjäger-Fans.

Die anschließende laute und lebhafte Demo durch Mittenwald mit ca. 450 Teil-

nehmerInnen war ebenfalls ein voller Erfolg, trotz strömenden Gewitterregens. Insbesondere bei der Auftaktkundgebung kam es zu Provokationen von teils angetrunkenen Bürgern. Die Polizei filmte und fotografierte die KundgebungsteilnehmerInnen intensiv und nahm ein Flugblatt mit unkorrektem Vi.S.d.P. zum Anlass für eine Auseinandersetzung (Geschubse). Verletzte oder Festnahmen gab es nicht.

Bei der Mahnwache am Sonntag (ca. 200 TeilnehmerInnen) auf dem Parkplatz Luttensee kam es zu Rangeleien mit der Polizei und dort auch zu einer kurzfristigen Festnahme. Anlass war der Wunsch der KundgebungsteilnehmerInnen, näher als polizeilich erwünscht an der Straße zu stehen, die der einzige Zufahrtsweg zum Versammlungsort der Gebirgsjäger auf dem Hohen Brendten ist. Als die Gebirgsjäger auf dieser Straße hinauf zu ihrer Feier fuhren, wurden sie mit Parolen (u.a. „Kein Vergeben, kein Vergessen – Mörder haben Namen und Adressen“ und „Gebirgsjägerdivision, mörderische Tradition“) begrüßt.

Die Zeit bis zum Ende der Gedenkfeier des „Kameradenkreises der Gebirgstruppe“ auf dem Hohen Brendten wurde auf Seiten der antifaschistischen Gegenkundgebung dazu genutzt, Lieder des



Ludwig Baumann, Kämpfer für die gesellschaftliche Anerkennung der Deserteure, war beim Hearing in Mittenwald.

Widerstandes abzuspielen. Außerdem wurde der Polizei förmlich eine Liste mit 196 Namen ehemaliger Gebirgsjäger übergeben, deren Einheiten für die Massaker und Gefangenenerschießungen in verschiedenen europäischen Ländern verantwortlich waren. Während die Autokolonne des „Kameradenkreises“ nach Abschluss der Brendten-Feier wieder hinunter fuhr, wurden diese Namen durchs Mikrofon verlesen und jeweils mit der Parole „Mörder“ kommentiert.

Insgesamt waren die Aktionen ein voller Erfolg – zum einen wegen der hohen Qualität des Hearings, zum anderen weil die Präsenz der GegendemonstrantInnen im Ort und am Hohen Brendten gezeigt hat, dass die Traditionspflege der Gebirgsjäger durchaus angreifbar ist.

www.nadir.org/nadir/kampagnen/mittenwald

UNO-Komitee gegen Folter stoppt Abschiebung

Das Komitee gegen Folter der Vereinten Nationen (Committee Against Torture – CAT) hat die seit dem 10. September 2002 anhängige Individualbeschwerde eines in Deutschland Asyl suchenden Kurden für zulässig erklärt. Erst im Oktober 2001 hatte die deutsche Regierung – nach 17-jährigem Zögern – die Kompetenz des Komitees gegen Folter anerkannt, solche Individualbeschwerden nach Artikel 22 der Antifolterkonvention entgegenzunehmen. Der Antragsteller hatte beim UN-Komitee geltend gemacht, dass er bei einer erzwungenen Rückkehr in die Türkei voraussichtlich Opfer von Folter im Sinne des Artikels 3 der UN-Antifolterkonvention werden würde. Mit der aktuellen Entscheidung ist die Gefahr zunächst abgewendet.

Der türkische Kurde Mehmet K. stellte am 21. Januar 1991 einen Asylantrag in Deutschland und berief sich dabei darauf, dass er bereits während einer einwöchigen Inhaftierung 1989 von der tür-

kischen Polizei gefoltert worden sei. Als nicht militanter Sympathisant der PKK sei er weiterhin verfolgt worden und sein Leben bedroht gewesen. Im Asylverfahren blieb K. bis zum Verwaltungsgerichtshof Hessen erfolglos.

Im Januar 2001 betrieb K. ein Asylfolgeverfahren unter Hinweis darauf, dass er in den Niederlanden von der PKK für einen Einsatz in der Türkei ideologisch ausgebildet worden sei. Auf seine dringende Bitte habe man ihn jedoch von der Pflicht zur Teilnahme an Aktionen befreit. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und das zuständige Verwaltungsgericht lehnten den Asylantrag erneut ab. K. habe bereits zuvor die Möglichkeit gehabt, diesen Sachverhalt vorzutragen.

In einer Anhörung beim Bundesamt berief sich K. darauf, dass er sich nicht getraut habe, seine PKK-Unterstützung zu offenbaren, weil die Partei in Deutschland illegal sei. Seit dem 7. Dezember 2002 sieht sich K. mit einer Abschiebungsdrohung und der Ankündigung seiner Abschiebung konfrontiert. Die Ausländerbehörde stützt sich auch darauf, dass K. im Januar 1995 an einer Autobahnblockade teilgenommen hatte. Auch eine Verfassungsbeschwerde wurde am 30. August 2002 zurückgewiesen. Angesichts der drohenden Folter hat PRO ASYL den Gang zum CAT unterstützt.

Das UN-Komitee gegen Folter hat den Sachverhalt nochmals ausführlich geprüft. Mit seiner Zulassungsentscheidung hat es den hohen menschenrechtlichen Rang des absoluten Folterverbotes aus Artikel 3 der UN-Antifolterkonvention bestätigt. Zu hoffen ist, dass dies auch Rückwirkungen auf die innerstaatliche Prüfungspraxis in vergleichbaren Fällen hat, in denen Folter konkret droht.

www.ngo-online.de

Tag gegen Abschiebung und Abschiebeknäste

ROTTENBURG. Am Sonntag, 29. Juni 2003 findet in Rottenburg eine Demonstration zum Abschiebegefängnis statt. In dem bei Tübingen gelegenen Rottenburg am Neckar, der Stadt der schwäbischen Maultasche, befindet sich inmitten schwäbischer Idylle die Justizvollzugsanstalt. Darin befinden sich 17 Abschiebehaftcontainer für je 3 Häftlinge. Damit steht in Rottenburg neben Mannheim der zweite Abschiebeknast innerhalb von Baden-Württemberg. Jede Zelle hat eine Grundfläche von 16 qm. Oft gelangen Gefangene direkt aus dem Regelstrafvollzug in Abschiebehaft oder werden direkt aus der „normalen“ JVA abgeschoben.

Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde oder die bislang eine sog. Duldung besaßen, werden, wenn die Befürchtung besteht, dass sie sich der Ab-

schiebung widersetzen könnten, in eine bis zu 18 Monate dauernde Abschiebehaft genommen. Andere Abschiebehaftlinge sind ohne gültige Aufenthaltspapiere als „Illegal“ verhaftet worden. Diese Fahndungserfolge sind nicht nur der Arbeit der Polizei zu verdanken, sie kann nur dank der tatkräftigen Mithilfe der deutschen Bevölkerung funktionieren. Deswegen geht es am 29. Juni nicht nur um die Politik, die von den Herren Schily, Beckstein oder Schäuble verkörpert wird, sondern gerade um die normalen Deutschen und welches Bild sie sich von „Illegalen“ und „Asylbewerbern“ machen.



Um zu verhindern, dass beim Neckarfest in Rottenburg nicht nur Friede, Freude, Eierkuchen herrscht und damit Abschiebegefängnisse in Rottenburg und sonst wo keine Zukunft haben, wird am 29. Juni demonstriert und agiert werden.

Allen Menschen steht das Recht zu, selbst zu bestimmen, wo und wie sie leben wollen! Rassistische Sondergesetze abschaffen! Schluss mit rassistischen Kontrollen! Recht auf Legalisierung! Keine Abschiebungen, Abschiebegefängnisse und Abschiebelager – nirgendwo!

Es rufen auf (bisher): Tübinger Initiative „kein mensch ist illegal“, Zentralamerikakomitee (ZAK), Bündnis gegen Abschiebehaft Tübingen, ABC R.T.S. (Anarchist Black Cross)

Karawane/BFR stoppen Abschiebung

MÜNCHEN. Am Mittwoch, 4.6.2003, um 7.10 Uhr sollte der Togoer, Herr E. Looky in Begleitung von Bundesgrenzschutzbeamten über Paris nach Lomé (Togo) mit einer Maschine der Air France (AF-1223) – zum wiederholten Male – gegen seinen erklärten Willen außer Landes geschafft werden. Diese Abschiebung wurde angesetzt, obwohl er am kommenden Donnerstag einen Gerichtstermin zu seinem Asylverfahren ausstehen hat. Seine Ehefrau, eine französische Staatsbürgerin, bemüht sich derzeit, die in Togo geschlossene Ehe nach französischem Recht anerkennen zu lassen. Das benötigt Zeit. Deshalb ist es unerklärlich, wa-

rum die Behörden auf dieser Abschiebung beharren, wenn absehbar ist, dass sich seine aufenthaltsrechtliche Situation klärt. Herr Looky ist Mitglied der demokratischen Opposition Togos. Bei seiner Rückkehr in „Afrikas dienstältester Diktatur“ drohen ihm Verfolgung und Folter. Der Bayerische Flüchtlingsrat und die Menschenrechtsgruppe Karawane München haben die Fluggesellschaft über diese Vorgänge informiert und die Crew des Air France Fluges AF-1223 aufgefordert Herrn Looky nicht zu transportieren. Diese Information hat offensichtlich dazu geführt, dass das Sicherheitspersonal der Air France davon abgesehen hat, die Abschiebung zu vollziehen. Wir werten das als Erfolg. Die Abschiebepraxis der Air France wurde vermehrt Ziel von massiver Kritik. So starben drei Menschen innerhalb des letzten halben Jahres bei Abschiebungen mit der französischen Fluggesellschaft. Verwunderlich ist die Praxis der Air France besonders, da die Fluggesellschaften nicht dazu verpflichtet sind, Menschen gegen ihren Willen zu transportieren. Sie setzen demnach die Sicherheit der Fluggäste sowie der betroffenen Personen einer vermeidbaren Gefährdung aus. Herr Looky befindet sich momentan wieder in Abschiebehaft in der JVA Stadelheim. Wir fordern seine unverzügliche Freilassung. caravane-munich@zeromail.org

Treffen gegen Polizeibrutalität und rassistische Kontrollen

Einladung zum nächsten bundesweiten Treffen zu Polizeibrutalität und rassistischen Kontrollen in Jena vom 20.-22. Juni 2003, Schillergässchen 5, 07745 Jena. Treffpunkt: Umweltbibliothek/The VOICE Forum. Interessierte TeilnehmerInnen werden sich treffen, um die Strukturen des Netzwerks, der Informationsplattform und der Verteilung von Informationen zu diskutieren. Jegliche Form von polizeilicher Belästigung, Einschüchterung und physischer Gewalt ist nicht akzeptabel. Diese Missbräuche können gestoppt oder verhindert werden, doch wir brauchen aktiven Protest, um diese Missbräuche als ernsthafte Angelegenheiten von öffentlichem Interesse herauszustellen.

Wir freuen uns über deine Spende für Transport, Mobilisierung, allgemeine Organisation und Verwirklichung von Treffen und für die Netzwerkarbeit. Spendenkonto: Osaren Igbinoba, Bankkonto: 231633905, Bankleitzahl: 86010090, Postbank Leipzig, code: Police-abuse

Informationen unter www.basicrights.de/caravan/police-abuse.html.

Kontakt und Information: The VOICE Refugee Forum in Jena, Schillergässchen 5, 07745 Jena. E-mail.: voice_mail@em-dash.org, Tel. 0049 (0) 3641 665214.

Eindrucksvoller Protest gegen öffentliches Gelöbnis in Hamburg

Militärspektakel im „Hochsicherheitstrakt“

Zum ersten Mal seit über 25 Jahren fand in am 16. Juni Hamburg ein öffentliches Gelöbnis samt Großem Zapfenstreich statt. Der Rechtssenat aus CDU/FDP/Schill-Partei hatte sich seit Amtsantritt vor zwei Jahren vorgenommen, ein solches auf Akzeptanz des Militärs und des Militarismus in der Gesellschaft zielendes Spektakel durchzuführen. Bundesverteidigungsminister Struck, SPD, demonstrierte durch seine Anwesenheit die Große Koalition für die Militarisierung der Außenpolitik, für die mit dieser schwülstigen Veranstaltung geworben werden sollte.

„Der Hamburger Rathausmarkt ein Hochsicherheitstrakt“ (Hamburger Morgenpost, 17.6.). „Die Polizei war mit insgesamt 3.513 Beamten im Einsatz“ (PE Polizei Hamburg). „Unser Ziel war es,“ so Polizeipräsident Udo Nagel, den „störungsfreien Verlauf des Feierlichen Gelöbnisses und des Großen Zapfenstreich der Bundeswehr auf dem Hamburger Rathausmarkt zu garantieren.“

Das ist, trotz des Aufgebots an Polizei, die die Innenstadt und den Rathausmarkt – hier fand am 16. Juni das öffentliche Gelöbnis und später am Abend der Große Zapfenstreich statt – in eine Festung verwandelten, nicht gelungen. Um 18 Uhr, eineinhalb Stunden vor Beginn des Gelöbnisses, versammelten sich über 2000 Gegnerinnen und Gegner des militäristischen Spektakels am Hauptbahnhof zu einer Gegendemonstration, zu der das Bündnis GelöbnixHH! aufgerufen



Mit der „Besetzung“ des berüchtigten Hamburger Kriegsklotzes warb eine Gruppe einige Tage vor dem Gelöbnis für die Gegendemonstration.

hatte. Unter den Teilnehmern befanden sich auffallend viele sehr junge Menschen, aber auch Ältere, die die Zeit der Remilitarisierung und des Widerstands dagegen noch erlebt haben. Erfreulich auch, dass das ganze Spektrum der Hamburger Friedens- bzw. antimilitaristischen Bewegung vertreten war.

Wie stets noch in den vergangenen Monaten hatte die von Schill geleitete Innenbehörde die gesamte Innenstadt für die Gegendemonstration zu sperren versucht. Das ist ihm durch die Gerichtsinstanzen hindurch auch weitestgehend gelungen. Hier wird man sich für die Zukunft etwas einfallen lassen müssen. Außerdem war die Demonstration mit zahlreichen Auflagen belegt, so durften z.B. Transparente an den Seiten der Demonstration nicht länger als 1,50 m sein, was der Polizei, die die Demonstration von Anfang an als Wanderkessel mit z.T. fünffachem Spalier begleitete, mehrfach als Vorwand für Schikanen diente. Vor Gericht keinen Bestand hatte das von der Polizei zunächst verhängte Verbot von Sirenen und ähnlichem Lärmwerkzeug, so dass die auf den Ring um die Innenstadt abgedrängte Demonstration auf dem Rathausmarkt dennoch mehrfach gut zu hören war. Aufgrund der Provokationen einer teilweise extrem aggressiven Polizei

wurde die Demonstration nach einer halb Stunden vorzeitig beendet, bevor sie völlig in entlegene Stadtgebiete abgedrängt werden konnte. Das Bündnis GelöbnixHH! wertet es nicht zuletzt als Erfolg, dass es mit der Demonstration und anderen Protestaktionen vor und während des Gelöbnisses gelungen ist, die Ablehnung des von Militarismus, Kriegen und dem Umbau der Bundeswehr zur weltweit agierenden Interventionsarmee deutlich zu machen.

Parallel zur Demonstration hatten es etliche Gegnerinnen und Gegnern des öffentlichen Gelöbnisses trotz weiträumiger Sicherheitskordons und lückenloser Absperrung geschafft, auf den Rathausmarkt zu kommen. Eine Gruppe hängte auf benachbarten Dächern, unter dem Beifall kritischer Zuschauer, für einige Minuten ein 4x10m großes Transparent mit der Aufschrift „Tucholsky hat Recht“ auf. Dass während des Gelöbnisses immer wieder Pfiffe und Buhufe aufkamen, machte deutlich, dass die Veranstalter trotz zahlloser Platzverweise die kritische Öffentlichkeit nicht vollständig ausschließen konnten.

Nach dem Gelöbnis und vor dem Großen Zapfenstreich sammelten sich einige Hundert Gelöbnisgegner vor den Absperrungen in der Nähe des Rathausmarktes. Unter Einsatz von Pfefferspray und unter der Drohung mehrerer Wasserwerfer räumten etliche Hundertschaften Polizei die Umgebung von Kritikern und Zuschauern. Ca. 80 Personen wurden an diesem Abend in Gewahrsam genommen.

Aus polizeilicher Sicht mag der an



Ein völlig enthemmter Polizist zerschlug während einer Rangelei ohne jeden Grund die Frontscheibe des eingekellten Lautsprecherwagens. Nach der Demonstration kapert die Polizei den Wagen und nimmt den Fahrer mit der abgründigen Behauptung fest, er sei während der Demonstration in eine Polizeiabsperrung gefahren.



Links: Eine Trillerpfeife reichte als Grund zur Festnahme, oft bedurfte es nicht einmal eines erkennbaren Grundes.
Unten: Demonstration im Wanderkessel
Oben: Protest während des Gelöbnisses

Alle Bilder: Indymedia

Bürgerkriegsübungen erinnernde Polizeieinsatz als Erfolg verkauft werden. Aber mit einem öffentlichen Gelöbnis im „Hochsicherheitstrakt“, zu dem außer mehreren hundert Soldaten und ihren Angehörigen sowie 600 geladenen Gästen – einschließlich Bundesverteidigungsminister Struck – sowie ungezählten Zivilbeamten kaum Publikum kam, hat der Rechtssenat sein politisches Ziel, für die Bundeswehr und ihren weltweiten Einsatz zu werben, weitestgehend verfehlt. Das ist ein Erfolg der vielfältigen Proteste der Friedens- und antimilitaristischen Bewegung.

scc



Hattinger Memorandum gegen soziale Ausgrenzung

„Schrei nach Gerechtigkeit!“

Das Bundes treffen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen am 1. Juni 2003 in Hattingen an der Ruhr hat in einem Memorandum „Schrei nach Gerechtigkeit“ die Agenda 2010 der Bundesregierung scharf kritisiert. Unter anderem heißt es:

„Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeinitiativen verfolgt den gegenwärtigen sozialpolitischen Kurs und die zugehörige Debatte mit großer Sorge. Aus unserer Sicht werden die gesellschaftspolitischen Folgen dieser Politik zu sehr von der Fokussierung auf scheinbar ökonomischen Sachzwänge verdrängt. Das birgt die Gefahr, dass bessere Lösungen dauerhaft ausgeblendet werden und die falsche Medizin blindlings immer höher dosiert wird, wenn sich der gewünschte Erfolg nicht einstellt – mit fatalen Folgen. Wir erleben heute, dass im Zuge der aktuellen „Reformpolitik“ unreflektiert gesellschaftliche Leitbilder verworfen werden, die das Wesen unseres Sozialstaats geprägt und er-

halten haben: Der Anspruch, allen Menschen eine Existenz in Würde zu ermöglichen, und das Solidarprinzip, das je nach Leistungsfähigkeit des Einzelnen einen sozialen Ausgleich gewährleistet.“ Unter dem Titel „Sozialstaatliche Sicherung braucht akzeptierte Mindestanforderungen“ wird auf die Regierungspläne zur Sozialhilfe eingegangen:

„Nach der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe droht die Abschaffung der Sozialhilfe in ihrer heutigen Form. Sind erst einmal alle Erwerbsfähigen ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld I in der neue Leistung Arbeitslosengeld II untergebracht, verbleibt eine relativ kleine Gruppe von LeistungsbezieherInnen in der Sozialhilfe. Sie sind faktisch von der Definition her dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, erfüllen aber gleichzeitig nicht die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Grundsicherung in Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung. Es ist zu befürchten, dass die-

ses Problem im Rahmen der 2004 anstehenden Sozialhilfereform eher nebenständlich behandelt und beiläufig durch eine halbherzige Regelung vom Tisch gewischt wird.

Geht es bei dieser Reform doch um viel Grundlegenderes. Der nähere Blick auf die aktuelle Debatte und die Machtverhältnisse in Bundestag und Länderkammer lässt erahnen, in welche Richtung die Sozialhilfereform insbesondere in Bezug auf die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) gehen wird. Harald Schartau, der Vorsitzende des mächtigen SPD-Landesverbands NRW, plädiert offen für die Abschaffung der Sozialhilfe. Die CDU/CSU mit ihrer Mehrheit im Bundesrat fordert die Herabsetzung der Sozialhilfe für Erwerbsfähige um 30%. Beide Vorschläge haben das gleiche Ziel im Auge: Die Zerschlagung des untersten Netzes sozialer Sicherung, das als nachrangige Leistung die Sicherung des Existenzminimums und ein menschenwürdiges Leben in un-

erer Gesellschaft garantieren soll. Mit ihrem Prinzipien der Bedarfsdeckung, der Individualität und der Unmittelbarkeit der zu erfolgenden Hilfeleistung definiert die Sozialhilfe heute Mindestanforderungen, mit Verfassungsrang, die an unseren Sozialstaat gestellt werden müssen.

Anstatt die Sozialhilfe abzuschaffen müssen deshalb dringend die längst überfälligen Anpassungen an die Entwicklung der letzten zehn Jahre vorgenommen werden. Die Sozialhilfe soll das soziokulturelle Existenzminimum sichern und somit soziale Ausgrenzung

verhindern. Damit sie dieser Aufgabe endlich wieder gerecht wird müssen die Regelsätze – auch als Referenzgröße für vorrangige Leistungen – um 20 % angehoben werden, ist die Pauschalierung von Elektrogeräten, Möbeln und teuren Gebrauchsgütern sowie die Kosten der Unterkunft einzustellen, muss dem Grundsatz „Geld- vor Sachleistung“ Priorität eingeräumt werden und hat die Bewilligungspraxis insgesamt menschenwürdig zu erfolgen

An den von der Sozialhilfe gesetzten sozialen Mindeststandards sind die vorrangigen Leistungen zu messen. Sie müs-

sen armutsfest, deutlich über dem soziokulturellen Existenzminimum angesiedelt sein und einen angemessenen Bestandsschutz für die Betroffenen gewährleisten. Dann käme der Sozialhilfe als unterstes Netz im System der sozialen Sicherung und als Beistand in besonderen Lebenslagen insgesamt auch wieder die Aufgabe zu, für die sie konzipiert wurde.

Das Sozialstaatsprinzip darf nicht vermeintlichen ökonomischen Sachzwängen geopfert werden, sonst droht Massenverarmung und die Gesellschaft gerät aus den Fugen.“

Kampf um Renten und Gesundheitskosten – General-Electric-Beschäftigte streikbereit

von Annie Zirin

LYNN, MASSACHUSETTS. General-Electrics-Rentner Peter Dow hatte davon geträumt, im Pensionsalter Reisen nach Florida zu unternehmen und mit seinen Enkeln in New Hampshire zu zelten. Jetzt sagt er gegenüber dem „Boston Globe“, mit seiner monatlichen Rente von 850 \$ kämpfe er ums tägliche Überleben. Mit Zuzahlungen für die GE-Krankenversicherung (General Electric) und Kosten für seine Diabetes-Medikamente in Höhe von 160 \$ monatlich bleibt Dow nichts anderes übrig, als im Kellerzimmer seiner Kinder zu hausen. Er hat seit kurzem sogar einen Job als Fußgängerlotse. Als Charles Kokinos – Motoren-Inspekteur bei GE – im Jahr 1972 in Ruhestand ging, belief sich seine Rente auf 275 \$ im Monat. Heute ist er 86, und seine Rente beträgt 572 \$ monatlich. Kürzlich sah sich Kokinos gezwungen, sich eine private Krankenversicherung zuzulegen. Seine GE-finanzierte Krankenversicherung weigerte sich, den Arzt zu bezahlen, der seinen Prostatakrebs behandelt. Seine neue Versicherung ist doppelt so teuer und verschlingt 1/4 seiner Rente.

Schutz vor Inflation für GE-Beschäftigte – ein Hauptstreitpunkt bei den nationalen Vertragsverhandlungen zwischen GE und IUE-CWA (Industrieabteilung der Gewerkschaft Communications Workers of America). Für die 16 000 GE-Beschäftigten im ganzen Land, deren Vertrag zum 15. Juni ausläuft, ist das Eintreten für bessere Renten allerdings nur ein Punkt ihres Kampfes. Es geht auch um Sicherheit der Arbeitsplätze, um Krankenversicherung und das Recht auf Organisierung. Nach Jahren der Schließungen, der Schikanen gegen Gewerkschaften und des Versuchs, Sozialleistungen abzubauen (in diesen Jahren haben Top-Manager Millionen zusammengezerrt, die Profite boomten), sind die Arbeiter nun massiv verbittert. GE ist der weltweit größte Hersteller von Düsenmotoren und Gasturbinen. Im letzten

Jahr betrug der Profit 15 Milliarden \$. Aber wenn es um anständige Ruhestandsgehälter für seine Rentner geht, hat GE die Chuzpe, sich als verarmt hinzustellen. GE's früherer leitender Direktor (CEO) Jack Welch kann über seine Pension nicht klagen. Er bekommt 10,8 Millionen \$ pro Jahr plus Aktien und Sozialleistungen. Jeder, der dem GE-Vorstand mindestens 5 Jahre angehört, hat einen garantierten Pensionsanspruch, der fünfmal über dem liegt, was ein GE-Arbeiter nach 30 Jahren harter Arbeit bekommt! Die Wahrheit ist: GE macht Geld mit seinem Pensionsfonds! Seit dem Jahr 1988 ist der GE-Pensionsfonds so fett, dass er heute der zweitgrößte Pensionsfonds in den USA überhaupt ist. Das Unternehmen musste keinen Penny zuschießen – die Arbeiter hingegen schon, Jahr für Jahr. 2002 profitierte GE von seinem Pensionsfonds in Höhe von 1,6 Milliarden \$.

Arbeitsplatzsicherheit – ein weiterer entscheidender Streitpunkt bei den Vertragsverhandlungen. Schließlich ist GE ein Konzern, der in den letzten 20 Jahren rücksichtslos Niederlassungen geschlossen und 150000 Arbeitsplätze abgebaut hat. „Eure Beschäftigten erkennen jetzt, dass eure unersättliche Gier nach Gewinnmaximierung zu Lasten ihrer Jobs geht“, so Art Smith, Konferenzvorsitzender auf Seiten der IUE-CWA/GE. „Kein Geschäftszweig, keine Niederlassung, egal wie profitabel oder produktiv, ist noch vor Schließung sicher“. Und noch etwas fordert die Gewerkschaft von GE: Respektierung des Organisierungsrechts der Beschäftigten. Man fordert von GE, zwei Arbeiter von Johnson Technology – das Unternehmen gehört zu GE – wieder einzustellen. Sie waren aufgrund ihrer Gewerkschaftstätigkeit entlassen worden. Das lehnt das Unternehmen bislang ab. „Im Kern war und ist General Electric anti-gewerkschaftlich“, so der IUE-CWA-Präsident Edward Fire in den Verhandlungen. „Diese Sache muss endlich angepackt und gelöst werden, noch in diesen Verhandlungen (...) Meiner An-

sicht nach wird kein Vertragsentwurf akzeptiert, der diese alten Wunden ausklammert.“ Die Arbeiter meinen es tatsächlich ernst. Schon im Januar hatte GE versucht, den Vertrag neu zu verhandeln, um die Krankenversicherung abzubauen. Damals entschlossen sich die Arbeiter zum ersten landesweiten Streik seit 1969. „Im neuen Drei-Jahres-Vertrag von IUE-CWA/GE wird es keine Rückschritte geben“, so Fire. „Wenn General Electric weiter verlangt, dass die IUE-CWA-Mitglieder jene massiven Konzessionen bei der Umverteilung der Gesundheitskosten hinnehmen, von denen bei GE die Rede ist, sind unsere Mitglieder streikbereit und werden auch streiken“.

Die Tatsache, dass GE seine Arbeiter dazu nötigen will, noch mehr für ihre Krankenversicherung zu zahlen, empört umso mehr, da GE inzwischen ja auch im gesundheits-industriellen Bereich äußerst erfolgreich mitmischt. Mit Medizineräten hat GE im Jahr 2001 1,8 Milliarden \$ verdient. Und durch seinen „Nebengeschäftszweig“ Versicherungen sind bei GE mittlerweile 700000 Menschen versichert. „GE ist nicht etwa Opfer des Krankenversicherungsgeschäfts“, so Jeff Crosby, Präsident von IUE-CWA Local 201 in Lynn, „GE ist das Krankenversicherungsgeschäft“. Für die Arbeiterbewegung ist die kämpferische Haltung dieser Gewerkschaft eine begrüßenswerte Neuerung. Schon jetzt werden Schritte unternommen, für den Streikfall für Solidarität zu sorgen. Am 5. Juni werden die GE-Arbeiter am nationalen Aktionstag für umfassende Krankenversicherung teilnehmen. Am 7. Juni werden tausende Arbeiter und Unterstützer zu einem Marsch mit Großdemo hier vor Ort erwartet. Am 12. Juni gibt es in New York eine Kundgebung, an der die 14 Gewerkschaftsgruppen teilnehmen, die gemeinsam den Koordinierten Verhandlungsausschuss gegenüber GE bilden. So will man beweisen, die GE-Arbeiter ziehen in diesem Kampf an einem Strang.

Quelle: Socialist Worker / ZNet 28.5.2003

Wirtschaft fordert Schuldenerlass für Irak. – HB, Freitag/ Samstag, 6./7.6.2003. Die deutsche Wirtschaft hat sich für einen Schuldenerlass des Irak ausgesprochen. Auf dem deutsch-arabischen Wirtschaftsforum sagte DIHK-Präsident L. Braun, das irakische Volk habe unter zwölfjährigem Embargo und Kriegen stark gelitten. Es sei wichtig, den Irak fair zu behandeln, das könne maßgeblich dazu beitragen, das Misstrauen der Bevölkerung gegen die Kriegsteilnehmer abzubauen. Die Bereitschaft mit europäischen Partnern zu kooperieren, sei so stark wie nie zuvor, so der Präsident der Arabisch-Deutschen Vereinigung für Handel und Industrie, G. Rexrodt.

BDI fordert „Agenda 2003“ für den Osten. – HB, Donnerstag, 12.6.2003. „Im Moment geht die Schere zwischen Ost und West auseinander. Nur etwa zwei Drittel der Nachfrage in den neuen Ländern werden durch eigene Wertschöpfung gedeckt“, so BDI-Präsident M. Rogowski. Die „Agenda 2003“ soll das „Gießkannenprinzip“ ablösen. Als Modellregion für umfassende Arbeitsmarkt-Reformen soll der Kündigungsschutz für Betriebe mit bis zu 80 Beschäftigten wegfallen. Arbeitsverhältnisse dürfen ohne sachlichen Grund höchstens fünf Jahre befristet werden, eine mehrfache Verlängerung soll unmöglich sein. Für Leiharbeit soll kein Tarifzwang gelten, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen soll wegfallen. Weiter fordert der BDI einen „echten Niedriglohnsektor“. Die „Agenda 2003“ solle Reformmotor für ganz Deutschland werden.

DIHK fordert Geld vom Bund für mehr Lehrstellen. – HB, Freitag/ Samstag, 13./14.6.2003. Der DIHK „werde sicher kein Modell vorlegen, wie man durch eine freiwillige Ausbildungsumlage über die Kammern mehr Lehrstellen finanzieren könne“, mit diesen Worten wies G. Wortmann, Abteilungsleiter Berufsbildung, entsprechende Hoffnungen des Bundes zurück. Die Wirtschaftszusage, jedem willigen und fähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten, gelte weiter, sagte Woortmann. Sollte sich jedoch wider Erwarten die jüngste Prognose der BDA bewahrheiten und im Herbst tatsächlich 70 000 Jugendliche ohne Ausbildung dastehen, „muss der Staat das mit Steuergeldern überbrücken“. Positiv sieht der DIHK den Vorschlag der FDP, die neuen Ausbildungsplätze mit einer Prämie von 3 500-Euro-honorieren will. Derzeit sei es aber falsch, Unternehmen „mit Geld zu locken“, da die Bereitschaft, auf eigene Kosten auszubilden, sonst weiter sinken.

Presseauswertung: rst

Arbeitsbedingungen und Arbeitsintensität

Neue Aufmerksamkeit für ein altes Problem

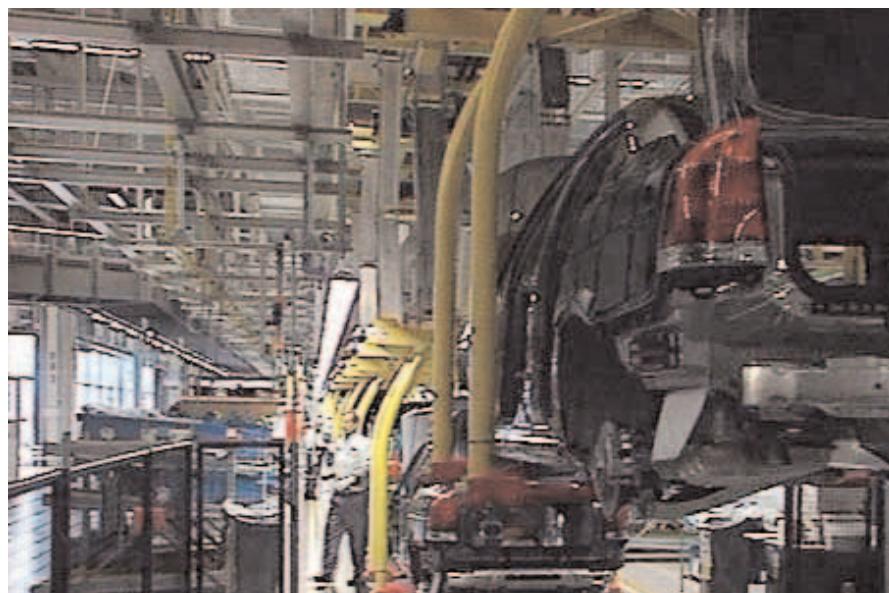
Geht es „Zurück zum Fließband?“ wird auf der Titelseite der „Metall“ 5/2003 gefragt. Und schon in der nächsten Nummer erscheint ein Artikel über die Einführung von Erholzeiten bei Daimler-Chrysler Untertürkheim. Die Arbeitsbedingungen und die Intensität der Arbeit geraten offensichtlich wieder stärker in die Kritik. Im VW-Werk Hannover startet derzeit die betriebliche Interessenvertretung eine Aktion unter dem Titel „Gesund arbeiten bis zur Rente“. Um die aktuellen Ereignisse auf den Begriff zu bringen, wäre aber auch eine gewerkschaftliche Diskussion über die früheren Einschätzungen zu den „Neuen Produktionskonzepten“, der Bedeutung von Gruppenarbeit und den eigenen Reaktionen (wie zum Beispiel die Aufgabe der Erholzeiten) notwendig.

Nach mehreren Wochen Verhandlungen schlossen Betriebsrat und Werksleitung bei Daimler-Chrysler Untertürkheim eine Vereinbarung ab, die den Beschäftigten 54 Minuten bezahlte Erholzeit pro Schicht sichert. Im „Metall“-Artikel, der darüber berichtet, wird die Entwicklung, die dorthin geführt hat, wie folgt beschrieben: „Mitte der 90er-Jahre lösten moderne und flexible Montagelinien die alten Fließbänder ab. Die Arbeit wurde leichter und interessanter. Die Beschäftigten waren daher bereit, Erholzeiten dafür anzurechnen zu lassen. Mit einer weiteren Modernisierung der Montage verschlechterten sich die Arbeitsbedingungen aber zunehmend. Humanisierung der Arbeit? Aus der Traum. Enge Taktzeiten und Monotonie zogen erneut in die Fabrikhallen ein. Da blieb kaum Zeit zum Luftholen.“ (Metall 6/2003, S. 5)

Es wird von einer Rückkehr zur alten Form der Bandarbeit gesprochen. Und auch der Titel-Artikel der „Metall“ 5/2003 erinnert an die literarischen Verarbeitungen der früheren Kritik an der tayloristischen Arbeitsorganisation und dem Despotismus der Bandarbeit. „Hier entstehen Motorraum und Boden für den neuen Ford Fiesta. Auf einem schmalen Förderband des Kölner Werks liegen hellgraue Metallstücke, deren Form an Schulterblätter erinnert. Aufgabe der Arbeiter: Ein Teil nehmen – Schiene auflegen – in die Maschine stecken (Aufschrift: Nur Muttern mit Gewinde verwenden!) – Knopf drücken – Fertig – Stück zurück aufs Band.“ (Metall 5/2003, S. 15) Gegenüber einer teilweisen Idealisierung der Gruppenarbeit und ganzheitlicher Arbeitsaufgaben in einigen Teilbereichen der Produktion, die in den letzten zehn Jahren vorlag, werden also wieder stärker die Arbeitsbedingungen, die eingesetzte Technologie und die Intensität der Arbeit kritisch betrachtet.

Auch für die eingangs erwähnten Aktivitäten des VW-Betriebsrats in Hannover steht argumentativ im Vordergrund, dass nach wie vor extrem verschleißende Tätigkeitsbereiche vorhanden sind, dass die Taktzeiten (die ja niemals auch nur annähernd an die 70er-Jahre Taktzeiten von Volvo heranreichten) erneut kürzer werden – unter einer Minute. Ein weiterer Grund für die Aktion ist, dass die Überkopfarbeit nicht verschwunden ist, sondern eher eine Ausweitung erfährt

In fast allen Werken der Automobilindustrie finden erneut Diskussionen über die Arbeitsbedingungen statt, werden arbeitsorganisatorische Konzepte modifi-



ziert und scheint die teils erhoffte allgemeine Ausweitung der Gruppenarbeit also auszubleiben. Vor diesem Hintergrund setzt sich mindestens die Einschätzung durch, dass die Entwicklung hinsichtlich Intensität der Arbeit, Qualifikationsabforderung und Arbeitsbedingungen uneinheitlich sind.

Auf der anderen Seite zeigen Tenor und Orientierung des „Metall“-Artikels (5/2003), dass nach wie vor eine Tendenz vorhanden ist, den Unternehmen klarmachen zu wollen, dass die Rücknahme von Gruppenarbeit und umfassenderen Arbeitsvorgängen in der Konsequenz wesentlich negative Wirkungen für die Unternehmen hätte. „Die Einführung der teilautonomen Gruppenarbeit war nie ein reiner Akt der Humanität, sondern hatte immer auch Rationalisierung zum Ziel. Höhere Produktivität gegen menschlichere Arbeitsbedingungen, so war der Deal. Es ist ein Geschäft, das erst auf mittlere Sicht Früchte trägt.“ (Metall 5/2003, S. 15)

Es besteht nach wie vor ein gewisser Nachholbedarf in der gewerkschaftlichen Diskussion über die Frage, welche

Veränderungen seit der Einführung der „Neuen Produktionskonzepte“ stattgefunden haben, welche Bereiche wirklich von diesen neuen Konzepten erfasst wurden, wie sich die Intensität der Arbeit entwickelt hat, warum anders als während der Phase der Humanisierungsprojekte kein Gewicht mehr auf die Technikentwicklung gelegt wurde und einiges mehr.

Dass jetzt eine Vereinbarung über Erholzeiten bei Daimler-Chrysler entstanden ist, dürfte eine solche Diskussion erleichtern. Es zeigt auch, dass starke Interessen am Wirken sind, denn sonst hätte nicht eine Vereinbarung mit solch einer



enormen (finanziellen) Wirkung in recht kurzer Zeit abgeschlossen werden können. Dies zumal die Formierung einer solchen Position in der IG Metall nach wie vor nicht einfach ist, da die früher existierenden Erholzeitenregelungen in den neunziger Jahren allesamt aufgegeben wurden, oft mit dem Hinweis, mit den neuen Formen der Produktionsorganisation seien die Gründe für die Erholzeiten entfallen.

Auf der andren Seite erleichtern sicher die zunehmenden Diskussionen über stärkere und neue Formen der psycho-sozialen Belastungen am Arbeitsplatz eine neuerliche Diskussion über Arbeitsgestaltung und Arbeitsbedingungen. Und auch die aus der Abteilung Sozialpolitik der IG Metall heraus initiierte Kampagne für eine „Gute Arbeit“ dürfte Raum geben, die Frage zu bearbeiten, wie ein aktueller Begriff für die VERAUSGABUNG von Arbeitskraft zu finden ist, der die verschiedenen Aspekte des Technikeinsatzes und vor allem der Arbeits- und Reproduktionsbedingungen umfasst und der dann auch Hinweise für die Lohnpolitik geben könnte.

rog

Metall und Elektroindustrie, Bezirk Küste

Bundesweit erster Entgeltgeltrahmen-Tarifvertrag

Entgegen der innerhalb der IG Metall vielfach formulierten Erwartung, der Bezirk Baden-Württemberg soll und wird den Pilot-Abschluss zum gemeinsamen Entgelttarifvertrag abliefern, kam es nun doch anders: Die Metall-Arbeitgeber im Nordverbund (Metall Unterweser, Nordmetall und Nord-West-Metall) und die IG Metall Küste haben in Hamburg das bundesweit erste Verhandlungsergebnis über einen neuen Entgeltgeltrahmentarifvertrag für die norddeutsche Metall- und Elektro-Industrie unterzeichnet. Dem Verhandlungsergebnis hat der Vorstand des Nordverbundes in seiner Sitzung am 25. Mai dieses Jahres zugestimmt, die große Tarifkommission der IG Metall Küste einstimmig in ihrer Sitzung am 27. Mai.

Neben vielen anderen enthält der Abschluss eine leistungspolitisch interessante Neuerung: Im Entlohnungsgrundgesetz „Leistung“ wurde neben den Entlohnungsmethoden „Akkord, Prämie, Provision“ erstmals die Methode „Zielentgelt“ (Zielvereinbarung) tarifiert. Ob diese Entlohnungsmethode die Lohn-Leistungsregulation für Zeitlöhner und Angestellte (etwa 75% aller Beschäftigten) positiver gestalten kann, muss sich zeigen.

Wir dokumentieren das Ergebnis auszugsweise aus dem IG Metall-Flugblatt „metallERAextra 4“

EINGRUPPIERUNG

Es wird ein gemeinsames Entgeltsystem für Arbeiter und Angestellte eingeführt. Insgesamt gibt es elf Gruppen mit bis zu fünf Stufen. Es wird nach modernen und zeitgemäßen Kriterien eingruppiert. In den Entgeltgruppen 2 bis 4 wechselt man spätestens nach einem halben Jahr, in den Gruppen 5 bis 8 nach einem Jahr und in den Gruppen 9 bis 11 nach zwei Jahren von der Eingangsstufe in die Hauptstufe. Werden allerdings auf einem Arbeitsplatz über das normale Maß hinaus Flexibilität, Kooperation und Verantwortung abgefordert, gibt es bis zu drei Zusatzstufen. Eine Eingruppierung kann jederzeit reklamiert werden. Lehnt der Arbeitgeber die geforderte Eingruppierung ab, muss er auf Grundlage einer Anforderungsbeschreibung des Arbeitsplatzes gemeinsam mit dem Betriebsrat eine Lösung suchen. Gelingt dies nicht, steht dem Beschäftigten der Rechtsweg offen. Zudem gibt es bei Versetzungen bzw. Veränderungen der Arbeitsinhalte erstmalig einen Abgruppierungsschutz. Bei drohender Abgruppierung soll den Beschäftigten vorrangig ein gleichwertiger Arbeitsplatz angeboten werden. Ist dies nicht möglich, gibt es für mindestens 9 Monate einen finanziellen Ausgleich, der auch als Einmalbezahlung ausgezahlt werden kann. Für AT-Angestellte wurde eine neue Einkommensgrenze vereinbart.

AUSZUBILDENDE

Die Ausbildungsvergütungen werden in die Entgeltgruppe 1 des ERA einbezogen und ab 2008 prozentual an das Eckentgelt (EG 5) angebunden. Sie erhalten eine monatliche Zulage (mind. 4 Prozent der Ausbildungsvergütung), wenn sie an

Arbeitsplätzen ausgebildet werden, an denen andere Beschäftigte einen Belastungsausgleich erhalten.

ZEITENTGELT MIT LEISTUNGSZULAGE

Die Unterscheidung von Leistungsentgelt und Zeitentgelt ist deutlicher geworden. Für Arbeiten im Zeitentgelt dürfen keine exakten Leistungsvorgaben gemacht werden. Anforderungen, die dem Zeitentgelt nicht entsprechen können vom Betriebsrat und den Beschäftigten reklamiert werden. Im Zeitentgelt gibt es neben dem Grundentgelt eine Leistungs-Zulage. Diese beträgt 6 Prozent im Durchschnitt der jeweiligen Entgeltgruppen. Sie kann gleichmäßig oder ungleichmäßig verteilt werden. Bei ungleichmäßiger Verteilung ist zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat eine Methode zur Leistungsbeurteilung zu vereinbaren. Kriterien hierfür könnten unter anderen sein: Arbeitsergebnis, -Qualität, -Einsatz. Für Beschäftigte, die indirekt am Akkord oder der Prämie beteiligt sind (z.B. Kranfahrer), vereinbaren die Betriebsparteien eine angemessene Regelung.

LEISTUNGSENTGELT

Für eine leistungsgerechte Bezahlung stehen in Zukunft vier Methoden zur Auswahl: Akkord, Prämie, Provision und Zielentgelt. Der Betriebsrat wählt gemeinsam mit dem Arbeitgeber die Entgeltgrundsätze und -methode aus. Die jeweilige Ausgestaltung bestimmt er voll mit. Die Leistungsvorgaben müssen von den Beschäftigten beeinflussbar, überprüfbar und reklamierbar sein.

Akkordentgelt

Die Akkordregelungen wurden verein-

wog

heitlicht und modernisiert. Beschließt der Arbeitgeber aus dem Akkord in eine andere Entgeltmethode zu wechseln, so bedarf es neben einer neuen Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat einer individuellen Vereinbarung mit dem Beschäftigten. Kommt es zwischen ihnen zu keiner Einigung, bleibt dem Arbeitgeber nur eine Änderungskündigung. Hierbei wird allerdings in der Kündigungsfrist der durchschnittliche Akkordverdienst gezahlt.

Prämienentgelt

Prämienentgelt kann nach den tariflichen Vorgaben eingeführt werden. Die Bezugs- und Messgrößen sowie die Höhe des Prämienentgelts sind in einer Betriebsvereinbarung zu regeln- Zudem muss ein Reklamationsverfahren festgelegt werden.

Provision

Für Beschäftigte, die Einfluss auf Umsatz- und Gewinngrößen haben, zum Beispiel im Vertrieb, kann eine Provisionsregelung vereinbart werden. Hierbei wird das tarifliche Grundentgelt im Jahresdurchschnitt garantiert.

Zielentgelt

Mit dem Zielentgelt / Zielvereinbarung gibt es nun die Chance, in Arbeitsbereichen ohne klar definierte Leistungsvorgaben (Zeitlohn / Angestelltenbereich) eine leistungsgerechte Bezahlung einzuführen. Arbeitgeber und Betriebsrat schließen hierzu eine Rahmenbetriebsvereinbarung über mögliche Ziele / Zielarten, zum Beispiel Kundenzufriedenheit, Produktinnovationen, Projektlaufzeit, ab. Krankheitstage bzw. der Unternehmenserfolg sind als Ziele nicht erlaubt. Auf der Grundlage der Rahmenbetriebsvereinbarung kommen Zielvereinbarungen zwischen dem Vorgesetzten und den Beschäftigten zustande. Wichtig ist hierbei, dass die Ziele eindeutig und konkret formuliert werden und entsprechend messbar bzw. beurteilbar sind. Außerdem soll die Vereinbarung nicht länger als 12 Monate laufen. Am Grad der Zielerreichung wird die Höhe des Zielentgeltes berechnet.

QUALIFIZIERUNG

Es gibt eine Verpflichtung der Tarifparteien, eine Vereinbarung zur „Förderung des Qualifizierungsmanagements in den Unternehmen“ abzuschließen. Hierzu sollen die Arbeiten unverzüglich aufgenommen werden. Ziel der Regelung soll die Unterstützung gerade von Klein- und Mittelbetrieben beim Qualifizierungsmanagement sein.

BELASTUNGSAUSGLEICH

An Arbeitsplätzen mit besonderen Belastungen wie zum Beispiel Lärm oder einseitiger Muskelarbeit, aber auch Monotonie oder Störung der Konzentration, erhalten die Beschäftigten einen tariflichen Belastungsausgleich. Die genaue

Höhe der Zulage wird zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat vereinbart. Die Zulage muss aber mindestens 4 Prozent vom Eckentgelt ausmachen, in besonderen Fällen mindestens 8 Prozent. Durch eine freiwilligen Vereinbarung kann diese Zulage auch durch entsprechenden Zeitausgleich erfolgen.

BESITZSTANDSKLAUSEL

Durch die ERA-Einführung darf es keine finanzielle Schlechterstellung geben. Ist das neue Tarifentgelt einschließlich tariflicher Leistungsbestandteile (z.B. Leistungszulage) niedriger, gibt es in Höhe der Differenz eine monatliche Ausgleichszahlung. Bei künftigen Tariferhöhungen darf von dieser Ausgleichszahlung höchstens 25 Prozent, aber nicht mehr als 50 Prozent der Tariferhöhung angerechnet werden. Bevor eine Ausgleichszulage gezahlt wird, soll den Beschäftigten vorrangig ein gleichwertiger Arbeitsplatz angeboten werden.

§ 4 Entgeltgruppen

Entgeltgruppe 1

Auszubildende, die in einem anerkannten Ausbildungsberuf i.S.d. Berufsbildungsgesetzes (BBIG) auf Grund eines Berufsausbildungsvertrages ausgebildet werden,

Entgeltgruppe 2

Tätigkeiten, deren Ablauf und Ausführung im Einzelnen festgelegt sind. Erforderlich sind Arbeits- oder Materialkenntnisse oder Geschicklichkeit bei der Arbeitsausführung, die durch eine zweckgerichtete Einarbeitung und Übung von bis zu vier Wochen erlernt werden. Berufliche Vorbildung ist nicht erforderlich.

Entgeltgruppe 3

Tätigkeiten, deren Ablauf und Ausführung weitgehend festgelegt sind. Erforderlich sind Arbeits- oder Materialkenntnisse oder besondere Geschicklichkeit bei der Arbeitsausführung, wie sie in der Regel durch ein systematisches Anlernen von mehr als vier Wochen Dauer erworben werden. Berufliche Vorbildung ist nicht erforderlich.

Entgeltgruppe 4

Tätigkeiten, deren Ablauf und Ausführung teilweise festgelegt sind. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine mindestens zweijährige fachspezifische Ausbildung oder eine abgeschlossene dreijährige fachfremde Berufsausbildung erworben werden, oder auf einem anderen Wege erworben wurden.

Entgeltgruppe 5 (Eckentgelt)

Sachbearbeitende Aufgaben und/oder Facharbeiten, deren Erledigung weitgehend vorgegeben ist. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene fachspezifische mindestens dreijährige Berufsausbildung oder eine abgeschlossene fachfremde Berufsausbildung und eine mehrjährige fachspezifische Berufserfahrung erworben werden, oder auf einem anderen Wege erworben werden, oder auf ei-

nem anderen Wege erworben wurden.

Entgeltgruppe 6

Schwierige sachbearbeitende Aufgaben und/oder schwierige Facharbeiten, deren Erledigung überwiegend vorgegeben ist. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene fachspezifische mindestens dreijährige Berufsausbildung und eine mehrjährige Berufserfahrung oder durch abgeschlossene fachfremde Berufsausbildung und eine mehrjährige fachspezifische Berufserfahrung sowie zusätzliche spezielle Weiterbildung erworben werden, oder auf einem anderen Wege erworben wurden.

Entgeltgruppe 7

Umfassende sachbearbeitende Aufgaben und/oder umfassende Facharbeiten innerhalb des Fachgebietes, deren Erledigung teilweise vorgegeben ist. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene fachspezifische mindestens dreijährige Berufsausbildung und eine mehrjährige Berufserfahrung sowie zusätzliche spezielle Weiterbildung erworben werden, oder auf einem anderen Wege erworben wurden.

Entgeltgruppe 8

Fachgebietsübergreifende Aufgabengebiete, deren Erledigung im Rahmen von bestimmten Richtlinien erfolgt. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene zweijährige Fachschulausbildung oder durch eine abgeschlossene fachspezifische mindestens dreijährige Berufsausbildung und eine langjährige Berufserfahrung sowie eine zusätzliche spezielle Weiterbildung erworben werden, oder auf einem anderen Wege erworben wurden.

Entgeltgruppe 9

Komplexe Aufgabengebiete im Rahmen von Richtlinien. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten, die in der Regel durch eine abgeschlossene Hochschulausbildung oder durch eine abgeschlossene zweijährige Fachschulausbildung und eine mehrjährige Berufserfahrung sowie eine zusätzliche spezielle Weiterbildung erworben werden, oder auf einem anderen Wege erworben wurden.

Entgeltgruppe 10

Aufgabenbereiche im Rahmen von allgemeinen Richtlinien. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene Hochschulausbildung erworben werden, oder auf einem anderen Wege erworben wurden.

Entgeltgruppe 11

Komplexe Aufgabenbereiche – teilweise nach allgemeinen Richtlinien. Erforderlich sind Kenntnisse und Fertigkeiten, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene Hochschulausbildung und eine langjährige fachspezifische Berufserfahrung sowie gegebenenfalls eine entsprechende Fortbildung erworben werden, oder auf einem anderen Wege erworben wurden.

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW und das kommunalpolitische Forum NRW führen ein Wochenendseminar zum Thema „Sozial und solidarisch vor Ort: **Kommunale Grundsicherung erhalten** am 5./6. Juli in Dortmund durch.

Näheres ist über www.pds-nrw.de zu erfahren oder über die PDS-Landesgeschäftsstelle: 0211-35 89 07

Brief an die Delegierte des Bundesparteitages der PDS, Landesvorsitzenden der PDS, die Fraktionsvorsitzenden der PDS in den Landtagen und die Bewerberinnen und Bewerber für den neuen Parteivorstand: Kommunale Politik der PDS nicht verkümmern lassen!

Die Verfasserinnen und Verfasser dieses Briefes haben sich am Rande der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 13. bis 15. Mai 2003 in Mannheim kennen gelernt bzw. getroffen und bei dieser Gelegenheit auch über das Profil der PDS in kommunalpolitischer Verantwortung und kommunalpolitischer Strategie nachgedacht. Hier kam uns – vor dem Hintergrund gravierender gesellschaftlicher Entwicklungen – in den Sinn, dass sich die PDS im neuen Programmentwurf auch zur kommunalen Selbstverwaltung bekennt. Und es gab eine Zeit, in der uns jede von PDS-Bewerberinnen und -Bewerbern eroberte kommunalpolitische Funktion ins Feiern und in Euphorie versetzt hat. Für die Überwindung der gesellschaftlichen Isolation der PDS waren die Erfolge in den Kommunalwahlen unabdingbar. Nur dafür?

Wir sind über den augenblicklichen Zustand und die Handlungsfähigkeit der PDS in der Politik für Städte und Gemeinden erheblich beunruhigt. Alle anderen Parteien haben die Hauptversammlung des Städtetages zur Profilierung genutzt. (...) Hier gab es „Parteienabende“ in Anwesenheit prominenter Bundespolitikerinnen und -politiker, um den Stellenwert der Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden in der parteiinternen Agenda zu betonen. Während dessen hat es bei der PDS nicht einmal für eine Presseerklärung gereicht. Die wahrnehmbaren Konfliktlinien auf der Tagung verliefen eher zwischen Teufel (CDU) und Roth (CDU)! In den eigenen Reihen schien selbst die Befassung mit dem Thema der Reform der Gemeindefinanzen – im Spannungsverhältnis zwischen kommunaler, Bundes- und Länderpolitik – eher wie die Annäherung an etwas Fremdes, Unbekanntes. Als ob die Agenda 2010 sich nur auf Bundesregierung, Länder, Gesundheitsinfrastruktur und Bundesanstalt für Arbeit bezöge!

Unsere Bereitschaft, an der Überwindung dieses offensichtlichen inhaltlichen Mangels mitzuwirken, ist ungebrochen. Wir sehen uns aber nicht in der Lage, das an dieser Stelle ... sichtbare Defizit stellvertretend für die Partei aufzulösen. Viel-

mehr erscheint es uns, als sei unser zum Teil nicht einfach zu vermittelndes Engagement im kommunalpolitischen Bereich in der Gesamtwürdigung durch die Partei nur ein „notwendiges“ Befassungsfeld ohne Priorität jenseits der „eigentlichen“ Funktion der PDS, die Gesellschaft grundlegend zu verändern.

Eine differenzierende und fortgesetzte Sensibilität gibt es demgegenüber nur in kleinen Kreisen der Partei. Auch die neue Form der Koordinierung zwischen der Bundesarbeitsgemeinschaft „Kommunalpolitik“, den kommunalpolitischen Landtagssprecherinnen und -sprechern sowie der parteinahen Kommunalpolitischen Foren kann bei allen Aktivitäten und ehrgeizigen Vorhaben die den Herausforderungen entsprechende organisierte Zusammenarbeit nicht leisten. (...) Wie soll ... zum Beispiel sichergestellt werden, dass zukünftig genügend Genossinnen und Genossen profiliert und qualifiziert sind, um den kommunalaufsichtlichen Anforderungen an eine Bestellung in ein kommunales Bürgermeister- oder Dezernentenamt zu entsprechen? Oder dass unsere Kommunalpolitik – bei aller ihrer Vielschichtigkeit und Differenziertheit – gerade angesichts der neuen Herausforderungen deutlich an Erkennbarkeit gewinnt? Können wir diesen Bereich durch schlaches personelles Ausbluten aufs Spiel setzen?

(...) Wir müssen nicht extra darauf hinweisen, dass es nur noch zwei Ebenen der über Wahlen vermittelten Politik gibt, in denen die PDS nennenswert Aufmerksamkeit und Einfluss genießt. Die Kommunalpolitik gehört nicht nur dazu, sondern hier wird PDS entweder profiliert oder aber ohne Antworten und Qualifikation wahrgenommen. Wir erwarten, dass ihr euch jetzt und der Vorstand sich nach seiner Konstituierung dieser Frage unverzüglich widmet.

Es wird notwendig sein, aber nicht genügen, wenn ein (möglicherweise noch ehrenamtliches) Bundesvorstandsmitglied für diesen Politikbereich verantwortlich gemacht wird. Dies allein wäre nicht die erste symbolische Bemühung um bestimmte „Ausschnitte“ von Politik! Gebraucht wird hinzukommend ein handlungsfähiges Büro in der Bundesgeschäftsstelle, welches selbstständig und kreativ strategische Angebote und organisatorische Leistungen erbringt, und innerhalb der Partei qualifizierend, gewichtsverstärkend und unterstützend für Bemühungen um innovative, gleichzeitig aber demokratisierende und problemlösungsorientierte Kommunalpolitik wirkt. (...) Nur ein manifester Kraftakt und grundlegender Schnitt wird der PDS zukünftig eine andere Form der Anerkennung, des Vertrauens und der Durchsetzungskraft in bürgerpolitischen Belangen verschaffen. Es reicht nicht aus, auf die PDS-nahen kommunalpolitischen Foren in den Ländern zu weisen,

die das objektiv gar nicht zu leisten vermögen. Den Grünen ist es gelungen, in ihrer „außerparlamentarischen Phase“ über ihre kommunale Rückbindung Kraft zu tanken, ihre Mitgliedschaft politisch zu qualifizieren und weiterzuentwickeln, und mit ihrem Wiedereinzug in den Deutschen Bundestag gleichzeitig auf der kommunalen Ebene verstärkt präsent zu sein. Im kommenden Jahr sind nicht nur Europa-, sondern u.a. in Nordrhein-Westfalen Kommunalwahlen – ohne 5%-Hürde!

Vertreterinnen und Vertreter der PDS bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages Heidrun Bluhm, Stellvertreterin des OBM in Schwerin, Beigeordnete für Bauen, Ordnung und Umwelt, Dr. Petra Brangsch, Referentin, Geschäftsführerin des Kommunalpolitischen Forums Berlin, Klaus Lederer, Mitglied des Abgeordnetenhauses Berlin, Stellvertretender Bezirksvorsitzender PDS Berlin Drei, Stefan Ludwig, Bürgermeister Stadt Königs Wusterhausen, Mitglied des Parteivorstands, Dagmar Pohle, Bezirksstadträtin für Soziales, Wirtschaft und Beschäftigung, Bezirksamt Berlin Marzahn-Hellersdorf, Dr. Peter-Rudolf Zotl, Mitglied des Abgeordnetenhauses Berlin, Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages

Hamburg: PDS-Landesmitgliederversammlung wählte arbeitsfähigen Landesarbeitsausschuss: Die mit rund 100 Mitgliedern und Sympathisierenden gut besuchte Landesmitgliederversammlung der PDS Hamburg hat am Mittwoch, den 4. Juni, beendet, was sie am 11. Mai begonnen, aber aus Zeitgründen nicht mehr hatte vollenden können: die Neuwahl der BeisitzerInnen des Landesarbeitsausschusses. (...) Die sich der „Liste Links“ zurechnenden KandidatInnen, darunter drei vormalige Mitglieder des Landesarbeitsausschusses, wurden nicht wieder gewählt. Sie erhielten in den Wahlgängen am 4.6. nicht einmal ein Drittel der Stimmen. Mit großer Mehrheit erteilte die Mitgliederversammlung damit der von der „Liste Links“ betriebenen Politik der Escalation der Konflikte und maßloser Diffamierung innerparteilicher Kontrahenten sowie der Verweigerungshaltung gegenüber den Anforderungen sozialistischer Politik eine deutliche Absage. Der Landesarbeitsausschuss wird sich nun mit voller Kraft den Auseinandersetzungen vor allem mit dem Rechtssenat und seiner unsozialen, diskriminierenden und repressiven Politik, mit der Agenda 2010, mit der Kriegspolitik der USA und der Militarisierung der EU und der Bundesrepublik Deutschland widmen. Dadurch und durch die Stärkung der Gliederungen und Strukturen des Landesverbandes werden wir unseren Beitrag zur Unterstützung der sozialen und politischen Widerstandsbewegungen, zum Wahlkampf der PDS für die Europawahlen 2004 und zur Vorbereitung der Bürgerchaftswahlen 2005 leisten und damit hoffentlich auch einen Beitrag zur Überwindung der Krise der PDS. PE PDS HH

Zusammenstellung: jöd

„Unterscheidung zwischen dem Erbe, das wir antreten wollen – und dem, was wir zurückweisen wollen ...“

Kerneuropa – zwecks Besitzstandswahrung

Der hier auszugsweise dokumentierte Aufruf von Jürgen Habermas, den sein Mitunterzeichner Jacques Derrida als „Analyse“ begreifen wissen will, beginnt mit einer Tatsachenklitterung. Sowohl die Erklärung der 8 EU-Mitgliedstaaten bzw. EU-Beitritts-Staaten vom 31.1.2003 wie auch, das kann hier gleich hinzugefügt werden, die Erklärung von 10 weiteren Beitritts-Staaten bzw. Beitritts-Bewerbern vom 08.02.2003 stellten jeweils eine Re-Aktion dar: Zum einen auf die Hegemoniebestrebungen der deutschen und französischen Regierung gegenüber Resteuropa. Und zum andern auf die sich anbahnende Teilhabe Deutschlands am französischen Atomwaffenpotential. Diese Teilhabe befreit die deutsche Seite endgültig von den ehemaligen Auflagen der westlichen Antihitler-Koalitions-Mächte (immerwährender Verzicht auf den Besitz von Massenvernichtungswaffen) anlässlich der Verhandlungen um den Beitritt der BRD zur EVG bzw. WEU. Die zuvor angesprochenen Hegemoniebestrebungen waren ab Sommer 2002 zunächst v. a. im verfassunggebenden Konvent wirksam: Hier hatten beide Regierungen durch stete und engste Kooperation versucht, die Debatte und Entscheidungsfindung in Richtung einer ihnen genehmen Afbassung des Verfassungsvertrags zu dominieren. Darüber hinaus wurde später zwischen beiden Seiten (anlässlich des 40. Jahrestags des sogen. Elyseevertrags am 25. Januar 2003) die Nutzung der – durch den EU-Vertrag von Nizza (2001) ab 01.02.2003 möglich werdenden – „verstärkten Zusammenarbeit“ vereinbart. Hier haben somit zwei Regierungen bzw. Staaten ganz bewusst das Projekt „Kerneuropa“ losgetreten [„Das Ostpreußenblatt“, dem man einen gewissen Instinkt in dieser Sache nicht absprechen kann, spricht hier zugespitzt vom: „karolingischen Kern Europas“ (25.01.2003)] – ohne jedwedes Interesse an Vorweg-Konsultation bzw. Kooperation gegenüber den übrigen europäischen Regierungen bzw. Staaten. Die deutsch-französische Seite machte vielmehr auf diese Weise deutlich, dass sie die Anführerschaft in der alten wie auch in der neuen EU für sich reklamiert. Dieses Ansinnen hat sie seither durch ein beharrliche Politik der In-Besitznahme der Unions-Ebene verfolgt: In zweiseitiger Arbeitsteilung sollen jene Unions-Instanzen unter die eigene Verfügungsgewalt gebracht werden, die ausschlaggebend sind für diese Hegemoniebestrebungen.

Warum arbeitet der Habermas-Aufruf mit einer Tatsachen-klitternden Unterstellung gegenüber Resteuropa, wo es doch das selbsterkannte Kerneuropa war, das „hinter dem Rücken“ der übrigen Re-

gierungen vorging und auf das insofern der Vorwurf der Durchführung eines „Handstreichs“ eher zutreffen mag? Die Antwort muss beim zweiten Datum, mit dem Habermas das Datum des 31. Januar 2003 verkoppelt wissen will, gesucht werden: Das betrifft den internationalen Protesttag gegen eine Intervention in den Irak, den 15. Februar 2003. Obwohl in den USA zu diesem Anlass ähnlich viele Menschen in ähnlich vielen Städten – wie etwa in Habermas’ens Europa – auf die Strasse gingen, wird diese Tatsache verschwiegen, um diesen Tag bedeutungsmäßig umbiegen zu können: Als Signalgebung „für die Geburt einer europäischen Öffentlichkeit“. Mehr noch: Hier wird die weltweit zum Ausdruck gekommene Bekräftigung des Interventionsverbots bzw. des Aggressionsverbots (im Verhältnis der Staaten zueinander) exklusiv in Beschlag genommen, um folgende Frontstellungen suggerieren zu können: Zum einen wird hier der Gegensatz ‚kriegsunwilliges Europa versus kriegswillige USA‘ behauptet. Und zum andern wird hier der Gegensatz ‚kriegsunwillige europäische Regierungen/Staaten versus kriegswillige europäische Regierungen/Staaten‘ suggeriert. Der Habermas-Aufruf zielt insofern – über die Verbreitung seiner Sichtweise – nicht nur auf die Zustimmung Gleichgesinnter. Sondern er zielt auf Formierung, auf Ausrichtung des aktuell stattfindenden öffentlichen Meinungsbildungsprozesses in eine spezifische Richtung.

Diese Richtung erschließt sich über eine Vergewisserung der ideellen und materiellen Interessen, an die der Aufruf anzuknüpfen sucht – und aus deren Vorhandensein sich dann auch der auf Klitterung, auf Stimmungsmache und auf Suggestion hin angelegte Charakter jenes Aufrufs besser verdeutlichen lässt. Habermas hat dazu in einem Vortrag (auf dessen Grundlage jetzt jener Aufruf abgefasst wurde) am 26. Juni 2001 im Rahmen der achten ‚Hamburg Lecture‘ [Diskussionsreihe, gemeinsam veranstaltet von der Universität Hamburg, dem Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius] folgendes ausgeführt:

„Wirtschaftliche Erwartungen reichen als Motiv nicht aus, um in der Bevölkerung politische Unterstützung für das risikoreiche Projekt einer Union, die diesen Namen verdiente, zu mobilisieren. Dazu bedarf es gemeinsamer Wertorientierung. Gewiss hängt die Legitimität eines Regimes auch von seiner Effizienz ab. Aber politische Innovationen wie der Aufbau eines [Unions-]Staates von Na-

tionalstaaten bedürfen der politischen Mobilisierung für Ziele, die nicht nur an die Interessen, sondern auch an die Gemüter appellieren. Neue Verfassungen [das betrifft den EU-Verfassungskonvent/Verf.] waren bisher historische Antworten auf Krisensituationen. Aber wo sind die Krisen, denen die im Ganzen eher wohlhabenden und friedlichen westeuropäischen Gesellschaften heute begegnen müssten? Die Transformationsgesellschaften in Mitteleuropa, die der Europäischen Union beitreten wollen, müssen in der Tat mit den extremen Herausforderungen eines Systemsbruchs fertig werden – aber deren Antwort war die Rückkehr zum Nationalstaat. In diesen Ländern besteht erst recht kein Enthusiasmus für die Übertragung von jüngst wiedergewonnenen Souveränitätsrechten auf europäische Instanzen.“

Angesichts der fehlenden Motivation auf beiden Seiten wird freilich das Ungeünen ausschließlich ökonomischer Gründe nur umso deutlicher. Diese müssen sich mit Ideen ganz anderer Art verbinden, um in den Mitgliedstaaten nationale Mehrheiten für eine Veränderung des politischen Status quo zu gewinnen – sagen wir, mit der Idee der Bewahrung einer spezifischen, heute in Gefahr geratenen Kultur und Lebensform. Die große Masse der europäischen Bürger fühlt sich eins in dem Interesse an der Verteidigung einer Lebensform, die sie, in den begünstigten Regionen diesseits des Eisernen Vorhangs, während des zweiten Drittels des vergangenen Jahrhundert ... entwickeln konnte. Gewiss war ein schnelles Wirtschaftswachstum die Grundlage für einen Sozialstaat, in dessen Rahmen sich die europäischen Nachkriegsgesellschaften regeneriert haben. Aber als Ergebnis dieser Regeneration zählt nur eins – Lebensweisen, in denen sich auf der Grundlage von Wohlstand und Sicherheit der Reichtum und die nationale Vielfalt einer über Jahrhunderte zurückreichenden, attraktiv erneuerten Kultur ausdifferenziert hat.

Die ökonomischen Vorteile der europäischen Einigung zählen als Argument für einen weiteren Ausbau der EU nur im Kontext einer über die wirtschaftliche Dimension weit hinausgreifenden kulturellen Anziehungskraft. Die Bedrohung dieser Lebensform, und der Wunsch nach ihrer Erhaltung, stachelt zur Vision eines künftigen Europas an, das es mit den aktuellen Herausforderungen noch einmal innovativ aufnehmen will“.¹ Wenn man sich in das Selbstverständnis hineinzuenden sucht, das dieser abschließenden Feststellung zugrunde zu liegen scheint, dann ergibt sich hier jenseits der bereits laufenden – menschenverachtenden –



Mehrere hunderttausend Menschen demonstrierten am 15.2. auch in zahlreichen Städten der USA gegen den Irak-Krieg

Abwehr der Immigration (aus den von der westeuropäischen Einwirkung betroffenen Weltregionen) eine weitere spezifische „Herausforderung“. Das betrifft in erster Linie die Meisterung einer Aufgabe, die der Autor des Aufrufs bzw. des Vortrags an diversen Stellen benennt: Nämlich dort, wo er deutlich macht – dass er von Europa im Sinne einer Ausdehnung Westeuropas auf den gesamten übrigen (geographischen) Kontinent spricht. In diesem Zusammenhang droht „Gefahr“ für die westeuropäische Lebensform – aus der Gegenwehr gegen jene Expansion. Tatsächlich birgt der selbstverständliche Gebrauch eines solchen Begriffs von „Europa“ nicht nur ein implizites Einverständnis in Richtung

Subordination bzw. Assimilation des nicht-westeuropäischen Teils des Kontinents. Sondern dieser selbstverständliche Gebrauch eines solchen Begriffs von Europa zielt v. a. auch ab auf die gleiche Gesinnung bei den Adressaten des Aufrufs bzw. wähnt sich dort dieser gleichen Gesinnung sicher. Der Aufruf macht sich solchermaßen selbst zum ideologisch-politischen Hebel jener Expansion, was nicht aus Versehen passiert sein kann. Dies gilt es deswegen besonders festzuhalten, weil der Autor sehr wohl weiß [und *das* wiederum weiß der Verfasser dieser Zeilen – als ehemaliger Diplomand bzw. Doktorand am Habermasschen Frankfurter Lehrstuhl, Ende der 60er/ Anfang der 70er Jahre...], was jeder ge-

schichtlich interessierte Mensch ebenfalls weiß:

Es gab niemals – oberhalb des bloß geographischen Begriffs – das *eine* Europa. Es existierten stets mindestens zwei Europas. Und aus dem Gefüge des einen, des westlichen bzw. des „abendländischen“, Europas heraus haben sich jene zentralkontinentalen deutschsprachigen Imperien entwickelt, die das andere (östliche) Europa als ihren Expansionsraum begriffen. Tatsächlich ist – um den Hinweis im o. a. Vortrag auf den „Eisernen Vorhang“ aufzugreifen! – die bis in die Zeit der Karolinger zurückreichende historische Kontinuität der deutschsprachigen Ostexpansion bzw. Kolonialisierung und Re-Kolonialisierung erst wirklich

Unsere Erneuerung

Nach dem Krieg: Die Wiedergeburt Europas / Von Jacques Derrida und Jürgen Habermas

Jürgen Habermas und mir liegt es am Herzen, diese Analyse, die zugleich ein Aufruf ist, gemeinsam zu unterzeichnen. Wir halten es heute für notwendig und dringend, daß ungeachtet der Auseinandersetzungen, die uns in der Vergangenheit getrennt haben mögen, deutsche und französische Philosophen ihre Stimme gemeinsam erheben. Dieser Text wurde... von Jürgen Habermas verfaßt. [...] Ich habe vorgeschlagen, daß ich diesen Aufruf mit unterzeichne. Ich teile dessen maßgebliche Prämissen und Perspektiven. [...] Von Jürgen Habermas und mir erscheint in den Vereinigten Staaten in wenigen Tagen ein Buch mit zwei Gesprächen, die jeder von uns in New York nach dem 11. September 2002 geführt hat. Bei allen offenkundigen Unterschieden in unseren Ansätzen und Argumentationen berühren sich auch hier

unsere Ansichten im Hinblick auf die Zukunft der Institutionen des internationalen Rechts und die neuen Aufgaben für Europa.

JACQUES DERRIDA

Zwei Daten sollten wir nicht vergessen: nicht den Tag, an dem die Zeitungen ihren verblüfften Lesern von jener Loyalitätsbekundung gegenüber Bush Mitteilung machten, zu der der spanische Ministerpräsident die kriegswilligen europäischen Regierungen hinter dem Rücken der anderen EU-Kollegen eingeladen hatte; aber ebensowenig den 15. Februar 2003, als die demonstrierenden Massen in London und Rom, Madrid und Barcelona, Berlin und Paris auf diesen Handstreich reagierten. Die Gleichzeitigkeit dieser überwältigenden Demonstrationen – der größten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges – könnte rückblickend als Signal für die Geburt einer europäischen Öffentlichkeit in die Geschichtsbücher eingehen. – [...].

Die künftige Verfassung wird uns einen europäischen Außenminister beschaffen. Aber was hilft ein neues Amt, solange sich die Regierungen nicht auf eine gemeinsame Politik einigen? [...]. Einstweilen sind wohl nur die kerneuropäischen Mitgliedstaaten bereit, der EU gewisse staatliche Qualitäten zu verleihen. Was

tun, wenn sich nur diese Länder auf eine Definition „eigener Interessen“ einigen können? Wenn Europa nicht auseinanderfallen soll, müssen diese Länder jetzt von dem in Nizza beschlossenen Mechanismus der „verstärkten Zusammenarbeit“ Gebrauch machen, um in einem „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“ mit einer gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik den Anfang zu machen. Davon wird eine Sogwirkung ausgehen, der sich die anderen Mitglieder – zunächst in der Eurozone – nicht auf Dauer entziehen können. Im Rahmen der künftigen europäischen Verfassung darf und kann es keinen Separatismus geben. Vorangehen heißt nicht ausschließen. Das avantgardistische Kerneuropa darf sich nicht zu einem Kleineuropa verfestigen; es muß – wie so oft – die Lokomotive sein. Die enger kooperierenden Mitgliedstaaten der EU werden schon aus eigenem Interesse die Türen offenhalten. Durch diese Türen werden die Eingeladenen um so eher eintreten, je früher Kerneuropa auch nach außen handlungsfähig wird und beweist, daß in einer komplexen Weltgesellschaft nicht nur Divisionen zählen, sondern die weiche Macht von Verhandlungsgagenden, Beziehungen und ökonomischen Vorteilen. – [...].

Die Politik eines weiteren Ausbaus der

durch die Potsdamer Nachkriegsordnung (1945/46) auf ihren Ausgangspunkt zurückgeworfen worden. Der nachfolgende Status quo verdankte sich seiner militärischen Verbürgung, die angedeutet ist im Stichwort „Eiserner Vorhang“. Diese ruhte – nicht zuletzt – in der Verfügungsgewalt über Atomwaffen aufseiten aller Mächte der Antihitler-Koalition, ob nun diesseits oder jenseits des angesprochenen „Vorhangs“ – sowie im (oben angesprochenen) auferlegten Verzicht der BRD auf solche Waffen. Es ist bemerkenswert, wie sich diese Sache aufgegriffen findet im o. a. Vortrag. Nachdem Habermas das Westeuropa-Projekt zunächst in seiner ursprünglichen Funktion als Schutz vor Deutschland (durch Einbindung Deutschlands) erörtert hat, gelangt er im Verlaufe seiner Darlegungen schließlich an jenen Punkt, wo er – unter Heranziehung einer entsprechenden Aussage des ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Jospin – eingehen kann auf das deutsch-französische Kerneuropa-Projekt bzw. auf die bilaterale Nutzung des in Nizza vereinbarten Mechanismus der verstärkten Zusammenarbeit: „Eine nüchterne Interessenabwägung kann die französische und die deutsche Re-

gierung veranlassen, ... erneut die Initiative zu ergreifen. Die International Herald Tribune gibt dazu den trockenen Kommentar: „Letztlich werden die Franzosen bereit sein müssen, einen gewissen Preis dafür zu zahlen – dass Berlin nicht die Hauptstadt Europas wird [eigene Übers., d.Verf.]“ (June 12, 2001). Und auf der Linie [der] Genscher-Fischerschen Außenpolitik sind wir klug beraten, dem zuzustimmen.“²

Vor diesem Hintergrund machen die eingangs angesprochenen Erklärungen der insgesamt 18 EU-Staaten bzw. EU-interessierten Staaten vom 31. Januar

und vom 8. Februar 2003 insofern v. a. die Besorgnis vor einer Entwicklung deutlich, die – zugleich mit der Ersetzung der Nachkriegsordnung von 1945/46 durch eine kontinentale Unionsordnung – beitragen könnte zur Entfesselung von Kräften, die bislang niedergeworfen schienen. Hier haben jene Feststellungen (z. B. von polnischer oder von tschechischer Seite) ihren Ursprung, die die Ausdehnung Westeuropas auf ihr Territorium – unter deutsch-französischer Anführerschaft! – als einen Kolonisierungsakt begreifen: ähnlich der Einverleibung der DDR durch die BRD. Und hier wurzelt

Die Marienburg, seit 1309 Sitz des Hochmeisters des Deutschen Ordens, dieses Instruments der Ostkolonisation. 1283 vermerkte der Ordenschronist: „Ende des Krieges mit den Pruzzen und Beginn des Krieges mit den Litauern. Im Jahre 1283 dieser Zeit, als 53 Jahre seit Beginn des Krieges gegen die Pruzzen vergangen waren und alle Völker in diesem Land besiegt oder ausgelöscht waren, so dass nicht einer übrig blieb, der sich dem Kreuz der heiligen römischen Kirche nicht demütig unterwarf, haben die Brüder vom Deutschen Orden gegen jene Völkerschaft, die jenseits des Flusses Memel im Lande Lithauen wohnt ... den Krieg in derselben Weise (wie gegen die Pruzzen) begonnen.“ (Zitiert nach: „Die Eroberungszüge des Deutschherrenordens gegen die Völker des Ostens“, KVZ, Reihe zur deutschen Geschichte 1, Frankfurt a.M. 1977



EU stößt heute allerdings an die Grenzen der Mittel administrativer Steuerung. Bisher haben die funktionalen Imperative der Herstellung eines gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsgebietes Reformen vorangetrieben. Diese Antriebskräfte sind erschöpft. Eine gestaltende Politik, die den Mitgliedstaaten nicht nur die Beseitigung von Wettbewerbshindernissen, sondern einen gemeinsamen Willen abverlangt, ist auf die Motive und die Gesinnungen der Bürger selbst angewiesen. [...]. Das bringt die Frage der „europäischen Identität“ ins Spiel. [...]. Gibt es historische Erfahrungen, Traditionen und Errungenschaften, die für europäische Bürger das Bewußtsein eines gemeinsam erlittenen und gemeinsam zu gestaltenden politischen Schicksals stiften? [...].

[...] Im dritten Viertel des zwanzigsten Jahrhunderts hat Europa diesseits des Eisernen Vorhangs nach den Worten von Eric Hobsbawm sein „goldenes Zeitalter“ erlebt. Seit damals werden Züge einer gemeinsamen politischen Mentalität erkennbar, so daß die anderen in uns oft den Europäer eher wahrnehmen als den Deutschen oder den Franzosen... Die Konstellation, die es den begünstigten Westeuropäern im Schatten des Kalten Krieges erlaubt hat, eine solche Mentalität zu entwickeln, ist seit 1989/90 zer-

fallen. Der 15. Februar zeigt aber, daß die Mentalität selbst ihren Entstehungskontext überlebt hat. Das erklärt auch, warum sich das „alte Europa“ durch die forsch Hegemonialpolitik der verbündeten Supermacht herausgefordert sieht. Und warum so viele in Europa, die den Sturz Saddams als Befreiung begrüßen, den völkerrechtswidrigen Charakter der einseitigen, präventiven, ebenso verwirrend wie unzureichend begründeten Invasion ablehnen. Allein wie stabil ist diese Mentalität? Hat sie Wurzeln in tiefer reichenen historischen Erfahrungen und Traditionen? – [...]. Die Unterscheidung zwischen dem Erbe, das wir antreten, und dem, welches wir zurückweisen wollen, verlangt ebensoviel Umsicht wie die Entscheidung über die Lesart, in der wir es uns aneignen. Historische Erfahrungen kandidieren nur für eine bewußte Aneignung, ohne die sie eine Identitätsbildende Kraft nicht erlangen. Zum Schluß einige Stichworte zu solchen „Kandidaten“, in deren Licht die europäische Nachkriegsmentalität ein schärferes Profil gewinnen könnte.

[1.] Das Verhältnis von Staat und Kirche hat sich im modernen Europa diesseits und jenseits der Pyrenäen, nördlich und südlich der Alpen, westlich und östlich des Rheins anders entwickelt. Die welt-

anschauliche Neutralität der Staatsgewalt hat in verschiedenen europäischen Ländern eine jeweils andere rechtliche Gestalt angenommen. Aber innerhalb der zivilen Gesellschaft nimmt die Religion überall eine ähnlich unpolitische Stellung ein. Auch wenn man diese gesellschaftliche Privatisierung des Glaubens unter anderen Aspekten bedauern mag, hat sie für die politische Kultur eine wünschenswerte Konsequenz. In unseren Breiten ist ein Präsident, der seine täglichen Amtsgeschäfte mit öffentlichem Gebet beginnt und seine folgenreichen politischen Entscheidungen mit einer göttlichen Mission in Verbindung bringt, schwer vorstellbar.

[2.] Die Emanzipation der Bürgergesellschaft aus der Vormundschaft eines absolutistischen Regimes war nicht überall in Europa mit der Inbesitznahme und der demokratischen Umformung des modernen Verwaltungsstaates verflochten. Aber die ideelle Ausstrahlung der Französischen Revolution über ganz Europa erklärt unter anderem, warum hier die Politik in beiderlei Gestalt – sowohl als Medium der Freiheitssicherung wie als Organisationsmacht – positiv besetzt ist. Hingegen verband sich die Durchsetzung des Kapitalismus mit scharfen Klassengegensätzen. Diese Erinnerung verhindert eine ebenso unvoreingenommene

auch jene Rückversicherung in Richtung NATO bzw. USA: eine Rückversicherung, um deren zweischneidigen Charakter man sehr wohl weiß. Aber hier wird das Wissen um die aktuellen (manipulativen) Absichten seitens der US-Regierung weit überwogen vom Wissen um die kontinuierliche Mitwirkung der US-Seite in Sachen Aufrechterhaltung des Status quo von 1945/46: Das betrifft z. B. die ausdrückliche Bekräftigung der territorialen Bestimmungen sowie der Aussiedlungs-Bestimmungen im Potsdamer Abkommen aus Anlass der deutsch-tschechoslowakischen Verhandlungen in den 70er Jahren. Und das betrifft z. B. die Erzwingung der ausdrücklichen Annerkennung der Potsdamer Festlegungen in Sachen Oder-Neiße-Linie bzw. polnische Westgrenze durch Deutschland im Zwei-Plus-Vier-Vertrag (1989/90), sowie die Erzwingung der Stornierung jener Grundgesetzbestimmungen, die als Legitimation für eine weitere Grenzrevolutionspolitik hätten genutzt werden können. Und das betrifft z. B. auch jene von den USA ausgehende Initiative (90er Jahre) in Richtung Entschädigung der ehemaligen Zwangsarbeiter bzw. Arbeitssklaven des NS-Regimes.

Die Frontstellung, die Habermas zu Beginn seines Aufrufs zu suggerieren sucht durch jene oben behandelte Tatsachenklitterung, zielt auf die Ausblendung von solchen historischen bzw. aktuellen Zusammenhängen. Diese Absicht manifestiert sich erneut im Schlussteil des Aufrufs, wo es – entgegen dem dort

explizit so formulierten Anspruch! – überhaupt nicht um bewusste Aneignung historischer Erfahrungen geht. Stattdessen findet dort sorgfältige (Aus-) Sortierung des geschichtlichen Erbes statt – entlang einer Linie, die Zweifel bzw. Skrupel bezüglich der eigenen Teilhabe an der kerneuropäischen Zurichtung des EU-Projekts möglichst niedrig halten bzw. eliminieren soll. Studiert man diese Schlussteil-Punkte auf ihren analytischen Gehalt hin, dann fällt sofort die Vermeidung jeglichen Tiefgangs auf. Hier soll offenkundig eine oberflächliche, eingeschränkte Sicht der Dinge etabliert bzw. konserviert werden – für ein ganz bestimmtes Publikum und dessen soziales Umfeld:

Wenn man sich noch einmal vergegenwärtigt, wer seinen Schnitt machen konnte im Gefolge der „Wiedervereinigung Deutschlands“ – und wer nicht, dann mag man eine ungefähre Vorstellung haben von den Gewinn- und Verlustträgern im Gefolge der „Wiedervereinigung Europas“. Soll in diesem Vorgang ein erfolgreiches Aufrechterhalten der eigenen Lebensform Platz greifen, dann muss zwar nicht im selben Umfang wie im Fall des DDR-Anschlusses eine Besitzstandswahrung via Annulierung annähernd sämtlicher Qualifikationen plus nachfolgendem Personalaustausch stattfinden. Aber es muss immerhin erfolgreiche Besitzstandswahrung via selektiver Rekrutierung plus Anbindung Gleichgesinnter stattfinden – so was kann schwerlich ohne Gewaltanwen-

dung vonstatten gehen. Der Aufruf – und das stimmt ungemein nachdenklich! – birgt in Wahrheit ein schlimmes Stück Aufhetzung in sich: gegen die US-Seite ebenso wie gegen die Seite des nichtwesteuropäischen Kontinents. Diese beiden Seiten werden faktisch aufbereitet als Fronten, gegen die jene o. a. Lebensweise „verteidigt“ werden muss. Insofern stellt diese Aufhetzung eine Vorweg-Legitimierung zukünftiger Gewaltanwendung Kerneuropas gegen Resteuropa dar. Darin liegt das schlimme bzw. traurige Fazit beschlossen, das sich ziehen lässt aus dem hier erörterten Aufruf. *huh*

Quellen:

1 Jürgen Habermas/“Warum braucht Europa eine Verfassung? Nur als politisches Gemeinwesen kann der Kontinent seine in Gefahr geratene Kultur- und Lebensform verteidigen“ http://www.zeit.de/2001/27/Politik/200127_verfassung_lang.html, S. 4 – 5

2 dito, S. 15

weitere Quellen:

Robert Bartlett, „Die Geburt Europas aus dem Geist der Gewalt – Eroberung, Kolonisierung und kultureller Wandel von 950 bis 1350“ [aus dem Englischen: „The Making of Europe...“], München 1996

John Lukacs, „Der letzte europäische Krieg 1939–1941“ [aus dem Amerikanischen: „The last European war ...“], Stuttgart 1978

Entwurf für eine Denkschrift des Auswärtigen Amtes über die Schaffung eines „Europäischen Staatenbundes“ (9. Sept. 1943) – abgedruckt in: „Anatomie der Aggression [Dokumentensammlung]“, Berlin/DDR 1972 – Dok. Nr. 44, S. 203–215; und in: Reinhard Opitz/“Europastrategien des deutschen Kapitals 1900–1945“, Dok. Nr. 147, S. 957–966

Einschätzung des Marktes. Die verschiedene Bewertung von Politik und Markt mag die Europäer in ihrem Vertrauen auf die zivilisierende Gestaltungsmacht eines Staates bestärken, von dem sie auch die Korrektur von „Marktversagen“ erwarten.

[3.] Das aus der Französischen Revolution hervorgegangene Parteiensystem ist oft kopiert worden. Aber nur in Europa dient es auch einem ideologischen Wettbewerb, der die sozialpathologischen Folgen der kapitalistischen Modernisierung einer fortgesetzten politischen Bewertung unterzieht. Das fördert die Sensibilität der Bürger für Paradoxien des Fortschritts. Im Streit der konservativen, liberalen und sozialistischen Deutungen geht es um die Abwägung von zwei Aspekten: Überwiegen die Verluste, die mit der Desintegration schützender traditionaler Lebensformen eintreten, die Gewinne eines schimärischen Fortschritts? Oder überwiegen die Gewinne, die die Prozesse schöpferischer Zerstörung heute für morgen in Aussicht stellen, die Schmerzen der Modernisierungen verlieren?

[4.] In Europa sind die lange nachwirkenden Klassenunterschiede von den Betroffenen als ein Schicksal erfahren worden, das nur durch kollektives Handeln abgewendet werden konnte. So hat sich

im Kontext von Arbeiterbewegungen und christlich-sozialen Überlieferungen ein solidaristisches, auf gleichmäßige Versorgung abzielendes Ethos des Kampfes für „mehr soziale Gerechtigkeit“ gegen ein individualistisches Ethos der Leistungsgerechtigkeit durchgesetzt, das krasse soziale Ungleichheiten in Kauf nimmt.

[5.] Das heutige Europa ist durch die Erfahrungen der totalitären Regime des zwanzigsten Jahrhunderts und durch den Holocaust – die Verfolgung und Vernichtung der europäischen Juden, in die das NS-Regime auch die Gesellschaften der eroberten Länder verstrickt hat – gezeichnet. Die selbstkritischen Auseinandersetzungen über diese Vergangenheit haben die moralischen Grundlagen der Politik in Erinnerung gerufen. Eine erhöhte Sensibilität für Verletzungen der persönlichen und der körperlichen Integrität spiegelt sich unter anderem darin, daß Europarat und EU den Verzicht auf die Todesstrafe zur Beitrittsbedingung erhoben haben.

[6.] Eine bellizistische Vergangenheit hat einst alle europäischen Nationen in blutige Auseinandersetzungen verstrickt. Aus den Erfahrungen der militärischen und geistigen Mobilisierung gegeneinander haben sie nach dem Zweiten Weltkrieg die Konsequenz gezogen, neue

supranationale Formen der Kooperation zu entwickeln. Die Erfolgsgeschichte der Europäischen Union hat die Europäer in der Überzeugung bestärkt, daß die Domestizierung staatlicher Gewaltausübung auch auf globaler Ebene eine gegenseitige Einschränkung souveräner Handlungsspielräume verlangt.

[7.] Jede der großen europäischen Nationen hat eine Blüte imperialer Machtentfaltung erlebt und, was in unserem Kontext wichtiger ist, die Erfahrung des Verlusts eines Imperiums verarbeiten müssen. Diese Abstiegserfahrung verbindet sich in vielen Fällen mit dem Verlust von Kolonialreichen. Mit dem wachsenden Abstand von imperialer Herrschaft und Kolonialgeschichte haben die europäischen Mächte auch die Chance erhalten, eine reflexive Distanz zu sich einzunehmen. So konnten sie lernen, aus der Perspektive der Besiegten sich selbst in der zweifelhaften Rolle von Siegern wahrzunehmen, die für die Gewalt einer oktroyierten und entwurzelnden Modernisierung zur Rechenschaft gezogen werden. Das könnte die Abkehr vom Eurozentrismus befördert und die kantische Hoffnung auf eine Weltinnenpolitik beflügelt haben.

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 31.05.2003, Nr. 125 / Seite 33 (Nummerierung des Schlussteils nicht im Orig.)

„Weltmacht USA – ein Nachruf“

So lautet der Titel eines Buches des Demographen E. Todd, das seit seinem Erscheinen in Frankreich im September 2002 auch unter Linken für Gesprächsstoff sorgt.

„Ein halbes Jahrhundert lang standen die Vereinigten Staaten für politische und wirtschaftliche Freiheit, aber heute erscheinen sie immer mehr als ein Faktor der internationalen Unordnung, und wo sie können, fördern sie Instabilität und Konflikte“, behauptet der Autor und nimmt in Anspruch, eine Erklärung der aggressiven Außenpolitik der US-Administration zu liefern. In Wirklichkeit, so seine These, seien die USA heute wirtschaftlich und politisch vom Rest der Welt abhängig und im Niedergang. Der von der Bush-Administration propagierte Kampf gegen „die von ihr erfundene ‚Achse des Bösen‘“ sollte von dieser Tatsache nur ablenken und den USA erlauben, ihre Vormachtstellung in der Welt durch das einzige verbliebene Faustpfand – ihr enormes militärisches Übergewicht – weiter zu verlängern. Kriege gegen von vornherein unterlegene Gegner seien so aus US-Sicht logisch, würden in die internationalen Beziehungen aber erstmals in der langen Ära der US-Vormacht ein neues, irrationales Element von Unsicherheit und Spannung hineinragen. Statt Spannungen abzubauen und Probleme zu lösen, verfolge die neue US-Administration das genaue Gegenteil: Sie schüre künstlich Spannungen, handle zum Teil direkt unkalkulierbar und schaffe so neue Probleme, um ihre Vorherrschaft in der Welt trotz ökonomischem Niedergang weiter zu verteidigen.

Unwillkürlich fallen dazu Beispiele der letzten Zeit ein: Der Eroberungskrieg gegen den Irak, Drohungen Rumsfelds an die Adresse Belgiens, die pauschale Freistellung von US-Soldaten von jeder Strafverfolgung durch den internationalen Strafgerichtshof, die gegen alle Rechtsnormen verstößende Inhaftierung angeblicher Al-Quaida-Angehöriger auf dem US-Stützpunkt Guantanamo usw.

Hauptbegründung für diesen wieder einmal beschworenen angeblichen Niedergang der USA ist bei Todd aber das enorme Außenhandelsdefizit der USA. Tatsächlich exportierten die USA 2002 fast 500 Mrd. \$ weniger Waren und Dienstleistungen in alle Welt, als sie im gleichen Zeitraum importierten. Einige Zahlen für 2001: 83 Mrd. \$ Handelsdefizit gegenüber China, 68 Mrd. mit Japan, 60 Mrd. gegenüber der EU, 30 Mrd. mit Mexiko, 13 Mrd. gegenüber Südkorea. Selbst Israel, Russland und die Ukraine weisen einen Handelsbilanzüberschuss in die USA auf. Todd: „Das Erdöl, die Obsession der amerikanischen Militärstrategie, erklärt beispielsweise in 2001 nur 80 Milliarden des

gesamten Defizits, andere Produkte, hauptsächlich verarbeitende Güter, sind für 366 Milliarden Dollar Defizit verantwortlich.“ Selbst in Spitzentechnologien wie Computer, Luftfahrt, Biotechnologie fielen die USA zurück – Beispiel Airbus contra Boeing oder der sich anbahnende Konkurrenzkampf zwischen dem US-amerikanischen Satellitensystem GPS und dem europäischen Galileo-Projekt.

Diese und andere Anhaltspunkte sprechen sicher für die These Todds. Auf der anderen Seite ist der „Niedergang der US-Wirtschaft“ ein Dauerbrenner – manche erinnern sich noch an entsprechende Lösungen beim Regierungsantritt Reagans vor 20 Jahren, später zu Beginn der Ära Clinton etc. Insofern ist die These Todds kein neuer Einfall. Trotz dieses oft beschworenen Niedergangs sind die USA aber bekanntlich auch noch heute die mit Abstand ökonomisch stärkste Macht – und werden das vermutlich auch noch ein paar Jahrzehnte bleiben. Insofern könnten das Buch Todds schnell in die Ablage „Wunschträume“ verschwinden. Zumal die Behauptung des Autors, die USA hätten 50 Jahre lang den Frieden und die Freiheit verteidigt, bei Linken mit Verweis auf die Mc-Carthy-Ära, den Korea-Krieg, den Vietnam-Krieg, den Putsch in Chile und andere Verbrechen der letzten Jahrzehnte sicher auf Widerspruch stößt.

Trotzdem lohnt das Buch. Denn der Autor bedient nicht nur antiamerikanische Ressentiments aus Sicht eines französischen Liberalen. Er entwickelt auch Theisen zur inneren Entwicklung – sowohl der „entwickelten Gesellschaften“ wie auch der sog. „dritten Welt“. Und da wird es interessant. Wichtige Indizien für die Entwicklungsrichtung von Gesellschaften sind für Todd einerseits die allgemeine Alphabetisierung und generell die Ausgaben für Bildung, zweitens die Entwicklung der Geburtenraten. Eine weltweit zunehmende Grundbildung und sinkende Raten von Analphabetismus sind für ihn eine Erklärung für die Stärkung demokratischer Strukturen und Kräfte in vielen Teilen der Welt.

In den reichen Gesellschaften dagegen beobachtet er eine andere Tendenz, hin zu einer neuen Oligarchie: „Die höheren und vor allem die universitären Bildungssysteme führen in die geistige und ideologische Organisation der entwickelten Gesellschaften wieder den Begriff der Ungleichheit ein. Nach einem Zögern und Überwindung des schlechten Gewissens halten sich die ‚höher Gebildeten‘ schließlich für überlegen. In den fortgeschrittenen Ländern entsteht eine neue Klasse, auf die, grob geschätzt, 20 Prozent der Bevölkerung und 50 Prozent der Wirtschaftskraft entfallen. Diese neue Klasse hat zunehmend Schwierigkeiten damit, sich dem Zwang des allgemeinen Wahlrechts zu unterwerfen.“ (Seite 33)

Diese Beobachtung Todds bestätigt andere Studien, die von einer zunehmenden Polarisierung der entwickelnden Gesellschaften sprechen, ebenso die schon län-

ger beobachtete Tendenz dieser Gesellschaften zur Exklusion (Ausschluss) größer Teile der Bevölkerung aus wirklichen Entscheidungsprozessen. Sie trifft sich auch mit Thesen etwa des Kasseler Soziologieprofessors Bude, dass der europaweit zu beobachtende Rechtspopulismus und Rassismus seine soziale Basis v.a. in den Oberschichten und den von Statuspanik getriebenen oberen Mittelschichten hat. Sie passt zu der bundesdeutschen Zuwanderungs- und Asyldebatte ebenso wie zu der Tatsache, dass die nun schon Jahrzehnte währende Verweigerung aller staatsbürgerlichen Rechte für ein Zehntel der Bevölkerung offenbar hierzulande kaum noch jemanden wirklich stört – außer die direkt Betroffenen.

Dass ein hohes kulturelles Kapital – um den gleichen Vorgang einmal mit bourdieschen Kategorien zu beschreiben – nicht nur demokratische Entwicklungen fördert, sondern im Gegenteil zu einer Oligarchisierung und damit zu autoritären Gesellschaften führen kann, sollte auf jeden Fall zu denken geben.

Interessant und anregend sind auch Todds Ausführungen zur Entwicklung der Geburtenrate in vielen Ländern. Hierzulande kennt man dieses Thema nur unter „demographisch“ daherkommenden Rentenkürzungsplänen. Todd dagegen verweist auf den weltweiten Rückgang der Geburtenrate – auch in muslimischen Gesellschaften. Dieser Rückgang ist für ihn ein Indikator für neue, moderne Geschlechterverhältnisse – und zwar in Richtung Emanzipation der Frau. Sinkende Geburtenraten in muslimischen Ländern führen ihn zu dem These, der islamische „Fundamentalismus“ sei eine Gegenbewegung gegen diese in Wirklichkeit stattfindende Modernisierung – und werde deshalb auch vermutlich unterliegen. Die Halbierung der Kinderzahlen pro Frau im Iran im Zeitraum 1981 bis 2001 ist für Todd Anzeichen einer solchen inneren Modernisierung – gegen die das Regime der Mullahs zwar Widerstand leistet, gegen die es aber letztlich verlieren werde. Auch hier kann man sicher über die Zulässigkeit solcher Schlüsse streiten. Aber allein die Tatsache, dass der Autor auf diese Entwicklungen hinweist und damit neugierig auf gesellschaftliche Prozesse macht, die im großen Schlagabtausch der Politik oft unbeachtet bleiben, ist verdienstvoll.

Dass der Autor am Ende in Träumereien verfällt über das Aufkommen eines neuen „eurasischen“ Blocks in der Weltpolitik – ähnliches soll zur Zeit in neofaschistischen Kreisen „in“ sein – und seinen Anti-Amerikanismus so weit treibt, dass ihm bei Frauen wie Hillary Clinton Kastrationsängste befallen, soll freilich hier nicht verschwiegen werden. Wem das berechtigterweise zu weit geht, sollte die hinteren Kapitel des Buches einfach überschlagen.

rül

Emmanuel Todd, Weltmacht USA. Ein Nachruf. Erschienen im Piper Verlag München 2003, 265 Seiten, 13 Euro.

28. Juni, Berlin. Auf die Straße gegen die Zerschlagung der Arbeitslosenhilfe! Bundesweite Protestveranstaltung der regionalen „Anti-Hartz-Bündnisse gegen die für vermutlich am 1. Juli geplante Verabschiedung der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe.

28. Juni, Berlin: Sonderparteitag der PDS

30. Juni - 4. Juli, Hamburg: 4. Europäischer Kongress zur Friedenserziehung, *Die Waffen nieder - eine friedliche Welt ist möglich!* Anmeldung, Programm: Kongressbüro GEW Rothenbaumchaussee 15, 20148 Hamburg, Tel. 040/44 73 49, Fax: 450 46 58, e-mail: peacecongress@gew-hamburg.de Information: Horst Bethge, Saseler Kamp 69a, 22393 Hamburg, Tel.+Fax: 040/6015212 E-mail: horst.bethge@T-online.de • Hartmut Ring, Gellertstr. 29, 22301 Hamburg, tel.+Fax: 040/2792353, E-mail: ppf@ecolink.org Kongress-Web: <http://www.ppf-germany-congress.org>

5. Juli, Marburg: *Eliten - Männerbünde - Vaterland:* Tagung zur Kritik von Korporationen. Konservative Eliten allgemein / Überblick über studentische Verbindungen / Innere Strukturen / Männerbünde / Mensur / Deutsche Burschenschaft und Neue Deutsche Burschenschaft / Deutschlandpolitik und Europastrategien in der DB und NDB / Wingolf / Corps / Studentenverbindungen in der Schweiz / Männliche Elite / Nähere Infos: <http://www.p-kw.de> (Projekt Konservatismus und Wissenschaft).

31. Juli bis 10. August, Köln: 6. Antirassistisches Grenzcamp „Out of control“. Aufruf unter: http://infoladen.de/koeln/fnb/camp/aufr_d.htm

1.-6. August, Münster: *Die Welt ist rund...* 2. Attac-Sommerakademie, Themenschwerpunkte: 1. Wer regiert die Welt? 2. Arbeit ohne Grenzen 3. Macht Demokratie! „Die Sommerakademie soll eine Verbindung zwischen ‘Expertisen-Vermittlung’ und ‘Mitmach-Akademie’ sein. Das heißt, dass das Konzept sowohl die intensive Vermittlung von Fachwissen durch (internationale) ExpertInnen als auch die aktive Beteiligung der TeilnehmerInnen nach dem Motto ‘Lernen voneinander und miteinander’ zum Ziel hat. Es finden verschiedene Veranstaltungsformen statt: Workshops, Vorträge, offene Diskussionen, Podiumsveranstaltungen u.a. Darüber hinaus gibt es ein Rahmenprogramm mit Konzerten, Stadtführungen, Sport und einem Markt der Möglichkeiten.“ Sozialismus und WISSEN-Transfer veranstalten am 2.8. im Rahmen der Sommerakademie eine Plenumsdiskussion über Weltordnung und Neuen Imperialismus, u.a. mit Joachim Bischoff, David Harvey, Arno Klönne, Mohsen Massarrat. Info: Attac-SOAK-Büro im Institut für Soziologie der Universität Münster, Scharnhorststr. 121, Raum 508, 48151 Münster; Tel. 0251/832 4835 www.attac.de

7.-10. August, Sondershausen: Linke Sommerschule der ArGe Konkrete Demokratie - Soziale Befreiung. Die ausführliche Ankündigung erfolgt in der übernächsten Ausgabe dieser Zeitung. Als Themen stehen bisher fest: AG Geschichte: Linke Bildungs- und Schulkonzepte im 20. Jahrhundert. AG Philosophie: Bürger, Medien, öffentliche Meinung. AG Wirtschaft: Fortsetzung Bau- und Wohnungswirtschaft. Genauere Angaben in der nächsten Ausgabe.

29.-30. August, Hannover: *Militärmacht Europa?* - Friedenspolitische Alternativen - 2. Friedenspolitischer Kongress, Veranstalter: Friedensbüro Hannover, DFG-VK Niedersachsen/Bremen, BI Sozialismus, Pax Christi Hannover, Internationaler Verständigungsbund Gruppe Hannover, VHS Hannover, gewerkschaftliche Gruppen u.a. Hannover, Soziokulturelles Zentrum Pavillon, Lister Meile 4, www.friedenskongress-hannover.de

1.-5. September, Bielefeld: *Grundlinien einer alternativen Wirtschaftspolitik.* ver.di-Bundesschule in Bielefeld, Sommerschule der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, u.a. mit

Hermann Bömer, Heinz J. Bontrup, Rudolf Hickel, Jörg Hirschmid, Wilfried Kurtzke, Mario Leonhardt, Norbert Reuter, Ingo Schmidt, Margit Schratzenstaller, Klaus Steinitz, Axel Troost und Joachim Trube, Info: Tel. 0421/9414480. www.memo.uni-bremen.de memorandum@t-online.de

21. September, Bayern: *Landtagswahl*

27. September, Berlin: *Freier Handel mit Bildung?* Internationaler Workshop zu GATS und die Zukunft der öffentlichen Bildungssysteme, der Rosa-Luxemburg-Stiftung, der sich mit dem Thema „GATS und die Zukunft der öffentlichen Bildungssysteme“ beschäftigen wird. Er findet am 27. September 2003 im Konferenzsaal der Stiftung in 10243 Berlin, Franz-Mehring-Platz 1 (Nähe Ostbahnhof), statt und wird gemeinsam mit Helle Panke e.V. durchgeführt. Ihre Mitwirkung haben zugesagt: Feleknas Uca (Mitglied des Europäischen Parlaments), Prof.Dr. Christoph Scherrer (Universität Kassel, Verfasser mehrerer Gutachten), Ulrich Thöne (Vorsitzender des GEW-Landesvorstandes Berlin), Jürgen Klausenitzer (Bildungökonom und Publizist, Frankfurt / Main), Nico Hirtt (Herausgeber und Chefredakteur der belgischen Zeitschrift „Die demokratische Schule“), Horst Bethge (Sprecher der AG Bildungspolitik bei der PDS, Hamburg), Dr. Andreas Keller (FU Berlin), Prof.Dr. Christa Uhlig (Mitherausgeberin des Jahrbuches für Pädagogik 2002, Berlin). Für Rückfragen steht Volker Eichstedt, Rosa-Luxemburg-Stiftung, zur Verfügung. Tel.: 030 / 44 310 150. Um frühzeitige Anmeldung wird gebeten.



Sudetendeutsche Kapitel
Studie zu Ursprung und Entwicklung der sudetendeutschen Anschlussbewegung

Von Emil Hruška

Herausgegeben von der Redaktion
der Deutsch-Tschechischen Nachrichten

**Neu erschienen. 124 Seiten, Preis 5 Euro
(bei Versand plus Porto)**
Zu beziehen über: GNN-Verlag HH/SH
Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg
eMail: gnn-hhsh@hansenet.de